

Richtlinie zur Leistungssportförderung im Saarland



Aus dem Saarland

zu Olympia

RICHTLINIE ZUR LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG IM SAARLAND

1. LEISTUNGSSPORT IM SAARLAND

> Aus dem Saarland zu Olympia	04
> Grundlagen für die Erstellung der Richtlinie zur Leistungssportförderung	05
> Leistungssportreform des DOSB.....	05
> PotAS	05
> Konzepte DOSB.....	06
> Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports	06
> Regionale Zielvereinbarungen.....	07
> Umsetzung der Leistungssportreform und Auswirkungen auf den Leistungssport im Saarland	

2. RICHTLINIE ZUR LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG

> 2.1 Aufbau der Leistungssportförderung.....	08
> 2.2 Teil 1: Bewertung der Landesfachverbände	09
> Bewertung durch den Baustein „Struktur“	10
> Bewertung durch den Baustein „Potenzial“	11
> Bewertung durch den Baustein „Erfolg“	11
> 2.3 Teil 2: Einstufung in eine der Förderkategorien.....	14
> 2.4 Teil 3: Fördermaßnahmen.....	16
> Leistungssportpersonal	17
> Förderung von Trainerpersonal (hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche Trainer)	20
> Athletiktraining für NK2 und ausgewählte Landeskader	21
> Förderung für Traineraus- und -fortbildungen.....	21
> Angebote in der Trainerfortbildung Leistungssport durch den LSVS	21
> Kostenfreies Trainerbüro am SPORTCAMPUS SAAR.....	22
> Auszeichnung „Trainer*in des Jahres“	22
> Sonderpreis für das „Lebenswerk im Sport“	22
> Gesundheitsmanagement und Trainingssteuerung	22
> Betreuung von NK2-Sportlern	22
> Sportmedizinische Untersuchungen	23
> Leistungsdiagnostik, Sportpsychologische Betreuung und Ernährungsberatung	24



> Physiotherapie	24
> Angebote Dopingprävention	26
> Athleten-, Trainings- und Wettkampfmanagement	24
> Landeskaderstruktur für die Landesfachverbände im LSVS	27
> Vorgaben für die Anerkennung von Landesstützpunkten durch den LSVS	30
> Athletenförderung.....	32
> Trainingsmanagement.....	35
> Bezuschussung von Wettkämpfen.....	38
> Altersklassen.....	42
> Talent- und Nachwuchsförderung	43
> Sportinternat.....	43
> Nachmittagsbetreuung im Rahmen der FGTS.....	43
> Spitzensportförderung	43
> Ziele der Spitzensportförderung.....	43
> Bewertung der Verbände und Vereine für die Spitzensportförderung.....	44
> Förderung.....	45
> Arbeitshilfe für Leistungssportkonzepte der Fachverbände.....	46

3. NETZWERK LEISTUNGSSPORT

> 3.1 Schulkooperationen.....	48
> Eliteschule des Sports	48
> Partnerschulen.....	49
> 3.2 Sportstiftung Saar	50
> 3.3 Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland.....	51

4. GEWALTPRÄVENTION

52

5. SONSTIGE MATERIALIEN

> Fristen	53
> Erläuterungen / Abkürzungen.....	53

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landessportverband für das Saarland e.V., Hermann-Neuberger-Straße 08 4,
66123 Saarbrücken, Telefon: 0681 / 3879-150, Email: leistungssport@lsvs.de

Stand: August 2024

Verantwortlich für den Inhalt: LSVS-Vorstand

Mitarbeit: Mitglieder des Landesausschusses für Leistungssport

Johannes Kopkow, Karin Becker, Dominik Haberecht, Frank Liedke, Lothar Altmeyer, Martin Kranitz, Prof. Dr. Tim Meyer, Dr. Sabrina Forster, Prof. Hanno Felder, Peter Steffes, Wolfgang Blöchle, Franz Marschall, Barbara Bruce-Micah, Karsten Kreis, Andreas Schwinn

Layout: mw sportkommunikation, Michael Weber



1. Leistungssport im Saarland

Aus dem Saarland zu Olympia

(Leistungssport- und Talentförderung)

Strategische Zielsetzung

Von der Talentsichtung bis zu Olympia ist es ein weiter Weg. Diesen Weg zu begleiten ist unsere Aufgabe. Wir fördern daher hervorragende Trainer, beste Trainingsbedingungen, modernste Trainingsgeräte und auch direkt die Leistungssportler auf ihrem Weg. Weiterhin ist es unser Ziel die bestehenden Bundesstützpunkte zu stärken, weitere ins Saarland zu holen und in Kooperation mit dem LSB Rheinland-Pfalz den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland in ein neues Zeitalter zu führen. Mithilfe der Spitzen- und Landesfachverbände, des DOSB, dem Land, der Eliteschule des Sports, der Sportstiftung Saar sowie weiteren externen Stakeholdern setzen wir alles daran, die nächsten Olympiasieger aus dem Saarland zu entsenden.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der LSVS ein lebendiges Sportentwicklungsprogramm erstellt. Inbegriffen sind auch die für den Leistungs- und Spitzensport erforderlichen Rahmenbedingungen. Die Fachverbände werden in der Schaffung von leistungssportlichen Strukturen unterstützt, damit die systematische Entwicklung von Nachwuchssportlern möglich ist.

Nach dem Sportentwicklungsprogramm des LSVS sollen im Handlungsfeld Struktur und Förderung des Leistungssports folgende Themenfelder Schwerpunkte sein:

- > Stärken der Trainer
- > Fördern des Spitzensports
- > Fördern des Nachwuchsleistungssports
- > Suchen und Fördern von Talenten
- > Unterstützen der Dualen Karriere
- > Stärken des Behindertensports
- > Unterstützen und begleiten bei sportfachlichen Themen

Im Handlungsfeld Struktur und Förderung des Leistungssports findet sich die Richtlinie zur Leistungssportförderung im Saarland wieder.

Grundlagen für die Erstellung der Richtlinie zur

Leistungssportreform DOSB

PotAS – Potenzialanalysesystem DOSB

Konzepte DOSB (Nachwuchsleistungssportkonzept, Stützpunktkonzept...)

Rahmenrichtlinien (RRL) des DOSB

Regionale Zielvereinbarungen (RZV)

Leistungssportförderung

Leistungssportreform des DOSB

Nach einem zwei Jahre dauernden Prozess wurde das Konzept zur Neustrukturierung des deutschen Leistungssports und der Spitzensportförderung auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 3. Dezember 2016 in Magdeburg beschlossen. Es wurde unter Mitwirkung zahlreicher Experten, darunter auch frühere Athleten, gemeinsam von BMI und DOSB entwickelt. Im Mittelpunkt des Konzeptes sollen die Athleten stehen, ebenso ihre wichtigsten Bezugspersonen, die Trainer, deren Situation verbessert werden soll. (Quelle: DOSB <https://www.dosb.de/leistungssport/leistungssportreform>)

Aufgrund der Umsetzung der Leistungssportreform auf Bundesebene, den damit verbundenen Auswirkungen auf den Nachwuchsleistungssport auf Länderebene, muss der LSVS seine Förderungen im Nachwuchsleistungssport, Leistungssport und Spitzensport entsprechend anpassen.

PotAS

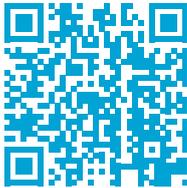
Das Potenzialanalysesystem (PotAS) ist eines von mehreren Kern-Elementen der Förder-systematik des Leistungssports. PotAS ist als ein Qualitätsmanagement-System konzipiert und unterstützt die Verbände im Bestreben, die Rahmenbedingungen für die Athleten sowie für Trainer und damit für leistungssportliche Erfolge zu optimieren.

Bisher wurden hauptsächlich die Ergebnisse der Vergangenheit gewertet, um die Verbandsförderung für die nächsten Jahre festzulegen. Jetzt wird die Förderung disziplinscharf nach den Erfolgen, aber auch den Potenzialen der Zukunft und den strukturellen Aspekten des Verbandes bemessen.

Die Ermittlung dieser Potenziale erfolgt durch PotAS, einer wissenschaftlichen Methode, um Bewertungen der Disziplinen in den Bereichen Erfolg, Potenzial und Strukturen vorzunehmen. Das Ergebnis von PotAS ist eine Cluster-Einteilung der Sportarten und einzelnen Disziplinen. Diese Clusterung bildet dann die Grundlage für die Förderung. Die einzelnen



[www.dosb.de/
leistungssport/
leistungssportreform](https://www.dosb.de/leistungssport/leistungssportreform)



<https://www.dosb.de/leistungssport/leistungssportreform>

Bewertungsergebnisse dienen außerdem dem differenzierten Qualitätsmanagement durch den Geschäftsbereich Leistungssport des DOSB. Damit werden die Verbände in ihrer sportlichen und strukturellen Entwicklung unterstützt.

Wichtig ist, dass PotAS die Attribute für die Disziplinen des jeweiligen Spitzenverbandes bewertet und damit keine Aussagen zu den Potenzialen und Perspektiven einzelner Athleten treffen wird und kann.

Wie sehen die Kriterien von PotAS im Einzelnen aus?

Die PotAS-Kommission hat die sogenannten Attribute (Bewertungsfaktoren), die nötig sind, um eine für den Leistungssport umfassende, disziplinscharfe und faire Bewertung der Disziplinen der Verbände zu erreichen, final festgelegt. Zu den strukturellen Attributen zählen zum Beispiel Aspekte der Dualen Karriere, der Nachwuchsförderung und der Trainersituation.

(Quelle: <https://www.dosb.de/leistungssport/leistungssportreform>)

Konzepte des DOSB

Ein Baustein für die Erstellung der Richtlinie zur Förderung des Leistungssports im Saarland sind die Konzepte des DOSB. Hierzu zählen das Nachwuchsleistungssportkonzept und das Stützpunktkonzept und die Rahmenrichtlinie zur Förderung des NWLS.

Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Die im Jahr 2009 erarbeiteten „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“, die auf der 1998 erstellten „LA-L-Rahmenkonzeption“ aufbauen, haben sich schrittweise bei den Landessportbünden und Spitzenfachverbänden zu einem anerkannten und erprobten Konzept für eine durch Kriterien geleitete Bewertung der Nachwuchsförderung entwickelt. Im Zuge der Leistungssportreform wurde die vorliegende Überarbeitung der „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ erforderlich. Nach wie vor bilden die bewährten Aspekte der „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ innerhalb der Nachwuchsförderung einen Baustein mit hoher Priorität.

Durch die Entwicklungen der Leistungssportreform hat sich gezeigt, dass auch weitere Elemente eine Bedeutung für die Nachwuchsförderung haben. **Das Konzept stellt einen national einheitlichen Rahmen zur Bewertung der Sportarten und Disziplinen im Nachwuchsleistungssport in den Ländern dar.** Ziel ist die Entwicklung und Sicherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Der deutsche Leistungssport wird nur erfolgreich bleiben, wenn die Förderung von Talenten vom Nachwuchs bis zur Spitze durchgängig sichergestellt wird. Auf Grundlage der Richtlinienkompetenz führen die Spitzenverbände den sportfachlichen Gesamtprozess der Nachwuchsentwicklung. Die finanzielle Förderung des Nachwuchsleistungssports erfolgt durch die Landessportbünde bzw. durch die Länder (im saarländischen Modell durch den LSVS). Für die Steuerung des Nachwuchsleistungssports auf Länderebene bilden die Ergebnisse der Regionalen Zielvereinbarungen, die Strukturpläne der Spitzenverbände sowie die Leistungssportkonzepte der Landessportbünde die Grundlage. Grundsätzlich ist dafür die Vernetzung, Abstimmung und Koordination sämtlicher den Nachwuchsleistungssport betreuenden und fördernden

Institutionen und Organisationen erforderlich.

Quelle: „Nachwuchsleistungssport – Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB vom 1.1.2021“

Regionale Zielvereinbarungen

Die Regionalen Zielvereinbarungen (RZV) sind das einzige bundesweit verbindliche Steuerungsinstrument des Leistungssports auf regionaler Ebene. Sie dienen sportartspezifisch dazu, Athleten, Trainer sowie deren Unterstützungssysteme vom Nachwuchsleistungssport bis zum Spitzensport zu entwickeln und die Verzahnung zwischen Nachwuchsleistungssport und Spitzensport auf Landes- und Bundesebene her- bzw. sicherzustellen.

Die RZV werden für den Spitzen- und Nachwuchsbereich in allen Bundesländern mit Bundesstützpunkt geschlossen und stellen eine zentrale Grundlage der Nachwuchsleistungssportentwicklung durch die Landessportbünde und Landesfachverbände dar.

Zusätzlich werden RZV light für den Nachwuchsbereich in allen weiteren Bundesländern geschlossen, die aus Sicht der Spitzenverbände für die Nachwuchsleistungssportentwicklung sinnvoll und notwendig sind. Für die von den Spitzenverbänden ausgewählten Landesstützpunkte, die den im Strukturplan des Spitzenverbandes beschriebenen Auftrag haben, Athleten an einen Bundesstützpunkt (BSP) im gleichen oder in anderen Ländern zu entwickeln, muss die Integration in die RZV des BSP erfolgen oder eine separate „RZV light“ geschlossen werden.

Link: <https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte>

Umsetzung der Leistungssportreform und Auswirkungen auf den Leistungssport im Saarland

Die Leistungssportreform des DOSB hat auch Auswirkungen auf die Förderung des Leistungssports im Saarland. Durch die Leistungssportreform wird die Verzahnung des Spitzensports und des Nachwuchsleistungssports neu strukturiert. Die Zuständigkeit des Bundes für den Spitzensport und die Zuständigkeit der Länder für den Nachwuchsleistungssport wird eindeutiger geregelt.

Bund-Länder-Vereinbarung (B-L-V):

Auszug aus der B-L-V: Ziel ist es, dem Spitzen- und Nachwuchsleistungssport eine auskömmliche finanzielle Grundlage zu bieten. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung bekennen sich die Länder zu ihrer Verantwortung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des (Nachwuchs-)Leistungssports. Gleichmaßen ist sich der Bund seiner Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Spitzensports bewusst.

Link: B-L-V

NK2-Kader:

Durch die B-L-V wird festgelegt, dass für die Förderung und Betreuung der NK2-Kader nicht mehr die Spitzenfachverbände und die Olympiastützpunkte zuständig sind, sondern die Länder bzw. die Landessportbünde.

Im Rahmen der Auswirkungen der Leistungssportreform wird der LSVS in der Richtlinie zur Leistungssportförderung im Saarland auch ab dem 01.01.2023 die „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ des DOSB anwenden.

2. Richtlinie zur Leistungssportförderung



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Zielstellungen von der Nachwuchsleistungssport- bis zur Spitzensportförderung

Die Richtlinie zur Leistungssportförderung hat zum Ziel den Athleten den Weg zum Spitzensport über eine nachhaltige Förderung des Nachwuchsleistungssports zu ermöglichen.

Dabei soll die „planmäßige“ Leistungsförderung von frühester Jugend an auf den verschiedenen Ebenen vom Nachwuchsleistungssport bis zum Spitzensport im Fokus stehen. Der LSVS möchte die saarländischen Landesfachverbände und deren Vereine auf diesem Weg begleiten und unterstützen..

Die Grundlage der Richtlinie zur Leistungssportförderung sind v.a. die Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB (RRL), das Nachwuchsleistungssportkonzept des DOSB, das Stützpunktkonzept des DOSB und Bestandteile von PotAS (Potenzialanalysesystem).

2.1 Aufbau der Leistungssportförderung

Die Leistungssportförderung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

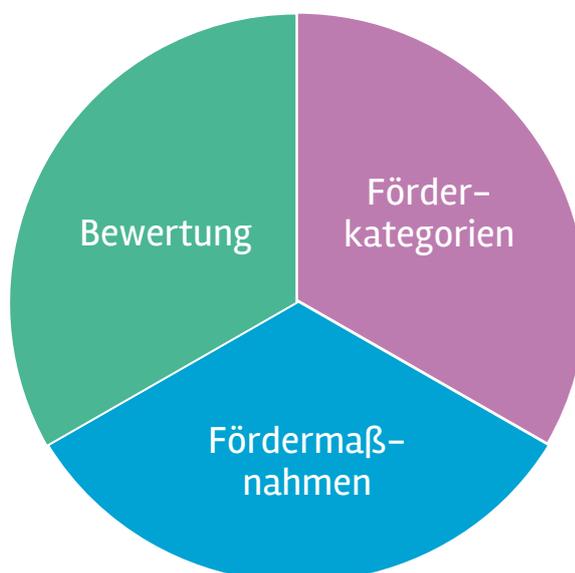
> *Bewertung der Fachverbände*

Daraus ergibt sich die

> *Einstufung in eine Förderkategorie*

Daraus ergeben sich die

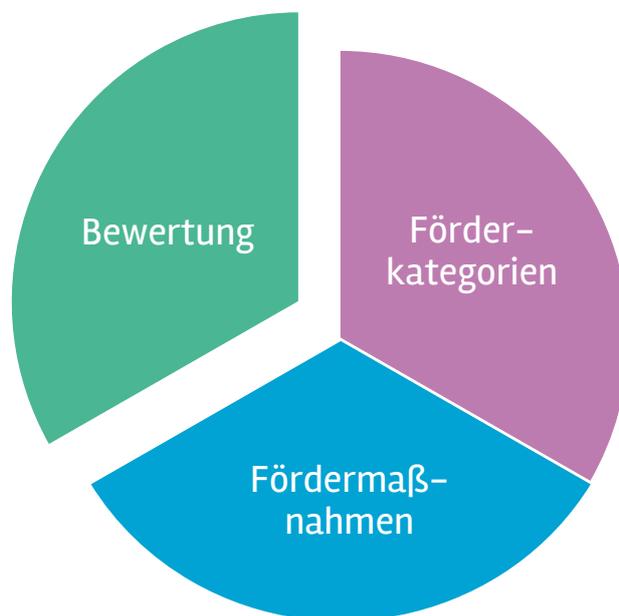
> *Fördermaßnahmen*



Die Einstufung einer Sportart bzw. eines Landesfachverbandes (LFV) in eine Förderkategorie und die damit verbundenen Förderzusagen und Fördermaßnahmen erfolgen grundsätzlich für einen olympischen Zyklus von vier Jahren. Im Vorfeld finden mit den Landesfachverbänden jeweils die entsprechenden Regionalen Zielvereinbarungen (unter Beteiligung des DOSB und der Spitzenverbände) bzw. die Regionalen Zielvereinbarungen light statt. Eine Überprüfung findet nach zwei Jahren statt.

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget richtet sich nach der Haushaltslage des LSVS.

2.2 Teil 1: Bewertung der Landesfachverbände



Die Grundlage für die Bewertung der Landesfachverbände sind die Rahmenrichtlinien des DOSB mit den drei Bausteinen Struktur, Potenzial und Erfolg.



„Eine potenzialorientierte Fördersystematik soll sicherstellen, dass neben der bislang erfolgten ausschließlichen Bewertung vergangener sportlicher Erfolge auch die Leistungspotenziale und Strukturen der Landesfachverbände, Disziplinen und Disziplinengruppen berücksichtigt werden. Eine sich daraus ableitende Förderung sollte daher die Kriterien „Potential“, „Erfolg“ und „Struktur“ umfassen. Dabei erfolgt die Bewertung von „Potenzial“ und „Erfolg“ durch den DOSB und das Kriterium „Struktur“ durch den Landessportbund.“ Quelle: RRL



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Bewertung durch den Baustein „Struktur“

Nach den RRL gilt es „Im Sinne des Qualitätsmanagements die Verbandsstrukturen zu verbessern, um die vorhandenen Potenziale talentierter Nachwuchssportler zur vollen Entfaltung zu bringen. Hierzu soll ein optimiertes Umfeld für Athleten sowie Trainer zur Leistungserbringung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte gegeben sein. Die Bewertung der Struktur ist durch den Landessportbund vorzunehmen. Als Bewertungsgrundlage sollen die Regionalen Zielvereinbarungen und die nachfolgende Umsetzung der vereinbarten Ziele herangezogen werden.“

Zur Bewertung der Struktur wurde vom LSVS ein Fragebogen zur Leistungssportstruktur zu folgenden Attributen und Unterattributen erstellt, der von den Landesfachverbänden zu beantworten ist:

Tabelle 1: Inhalte des Fragebogens zur Leistungssportstruktur

Attribute		Unterattribute	
1	Nachwuchsförderung	1.1	Talentsichtung
		1.2	Talentförderung
		1.3	Landesstützpunkte
		1.4	Duale Karriere
2	Traineraus- und Fortbildung	2.1	Aus- und Fortbildung
3	Führungsstruktur	3.1	Leistungssportliche Verbandsführung
		3.2	Mitwirkung
		3.3	Nationale Vertretungen
4	Gesundheitsmanagement	4.1	Ärztliche Betreuung und Physiotherapie
		4.2	Psychologie und Ernährung
		4.3	Dopingprävention
		4.4	Prävention von Belästigung und Missbrauch im Sport
5	Athleten-, Trainings- und Wettkampfmanagement	5.1	Athletenmanagement
		5.2	Trainings- und Wettkampfmanagement
6	Richtlinienkompetenz / Zielvereinbarungen	6.1	Regionale Zielvereinbarungen
7	Leistungssportpersonal	7.1	Personalentwicklung
8	Trainingssteuerung	8.1	Leistungsdiagnostik
		8.2	Trainingsabstimmung
9	Umwelt und Nachhaltigkeit	9.1	Umwelt

Nach der Auswertung der Fragebögen wird die Punktzahl prozentual von 106 auf 140 Punkte hochgerechnet, damit das Verhältnis von Struktur zu Potenzial / Erfolg nach der RRL von 140 / 100 wie bisher bestehen bleibt.

Grundsätzlich sollen für die **Förderkategorie 1 (FK 1)** insgesamt 70% der möglichen Gesamtpunkte erreicht werden. In jedem der Attribute 1, 2 und 4 sollen die 70% der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Grundsätzlich sollen für die **Förderkategorie 2 (FK 2)** insgesamt 50% der möglichen Gesamtpunkte erreicht werden. In jedem der Attribute 1, 2 und 4 sollen die 50% der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Die verpflichtende Erfüllung der Punkte von Attribut 1 Nachwuchsförderung, Attribut 2 Traineraus- und Fortbildung und Attribut 4 Gesundheitsmanagement sind für einen langfristig erfolgreichen Nachwuchsleistungssport, Leistungssport und auch Spitzensport unabdingbar.

Ziel ist es anhand dieses Fragebogens zu bewerten, wie gut die Strukturen im Landesfachverband für den Nachwuchsleistungssport und Leistungssport entwickelt sind.

Er soll den Landesfachverbänden auch als Hilfestellung dienen, die vorhandenen Strukturen zu hinterfragen und entsprechend zu verbessern.

Bewertung durch den Baustein „Potenzial“

Unter dem Baustein „Potenzial“ wird im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus eine Überprüfung der allgemeinen und sportartspezifischen Leistungsgrundlagen, ein oder mehrere nationale Kriteriumswettkämpfe oder Ranglistenplatzierungen sowie die Anteile der Nachwuchskader 1 (NK1) und Nachwuchskader 2 (NK2) durch den DOSB anhand der RRL bewertet.

Jeder Spitzenverband definiert die Maßnahmen zur Überprüfung der allgemeinen und sportartspezifischen Leistungsgrundlagen, die als wichtiger Bestandteil der Talentidentifikation zu verstehen sind. Diese Überprüfung findet im Grundlagen- bis Aufbautraining statt und kann sowohl Wettbewerbs- als auch Test-Charakter haben. Der nationale Kriteriumswettkampf sollte im Aufbau- bis Anschlussstraining definiert werden.

Potenzial (bis zu 70 Leistungspunkte)	Leistungspunkte
Überprüfung der Leistungsgrundlagen	0 bis 20 Punkte
Nationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte
Anteil NK1 und NK2	0 bis 30 Punkte

Im Baustein „Potenzial“ sind bis zu 70 Punkte zu erreichen.

Bewertung durch den Baustein „Erfolg“

In die Bewertung des Kriteriums „Erfolg“ fließen ein oder mehrere internationale Kriteriumswettkämpfe oder Ranglistenplatzierungen sowie die Anteile der Olympiakader (OK) und der Perspektivkader (PK) anhand der RRL des DOSB ein.

Erfolg (bis zu 30 Leistungspunkte)	Leistungspunkte
Internationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte
Anteil an OK und PK	0 bis 10 Punkte

Im Baustein „Erfolg“ sind bis zu 30 Punkte zu erreichen.

Verteilung der Punkte auf die einzelnen Altersklassen:

Die Überprüfung der allgemeinen und sportartspezifischen Leistungsgrundlagen sowie die nationalen und internationalen Kriteriumswettkämpfe werden in Abstimmung mit dem DOSB festgelegt. Die Alterskategorien sind vom Spitzenverband ebenfalls in Abstimmung mit dem DOSB unter Berücksichtigung des langfristigen Leistungsaufbaus festzulegen. Es gilt somit drei unterschiedliche Nachwuchs-Altersklassen (AK 1, AK 2, AK 3), orientiert an den Phasen des langfristigen Leistungsaufbaus, sportartspezifisch zu definieren und dementsprechend zu bewerten.

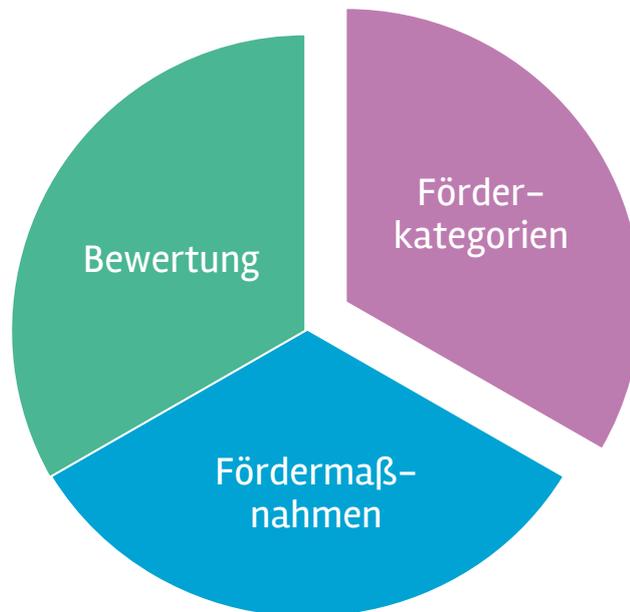
AK	Phase LLA	Altersklassen (bis zu 60 Leistungspunkte)	Leistungspunkte
AK 1	GLT / ABT	Überprüfung der Leistungsgrundlagen	0 bis 20 Punkte
AK 2	ABT / AST	Nationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte
AK 3	AST	Internationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf	0 bis 20 Punkte



Tabelle 2: Übersicht der Bewertung

	Struktur	Potenzial	Erfolg
Inhalt	Bewertung der Verbandsstrukturen anhand eines Fragebogens zur Leistungssportstruktur	a. Überprüfung der allgemeinen und sportartspezifischen Leistungsgrundlagen der AK 1 im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus b. Nationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf AK 2 c. Anteil NK1 und NK2	a. Internationaler Nachwuchs-Kriteriumswettkampf der AK 3 b. Anteil OK und PK
Was wird bewertet?	Die Struktur des LFV für den Nachwuchsleistungssport und den Leistungssport	a. durch den SV festgelegte Maßnahmen zur Überprüfung der allgemeinen und sportartspezifischen Leistungsgrundlagen, die als wichtiger Bestandteil der Talentidentifikation zu verstehen sind, mit Wettbewerbs- wie auch Test-Charakter b. von den SV festgelegte Platzierungen bei nationalen Kriteriumswettkämpfen und/oder Ranglistenplatzierungen c. Anzahl der NK1 und NK2	a. durch den SV festgelegte internationale Kriteriumswettkämpfe oder Ranglistenplatzierungen b. Anzahl der OK und PK
Welcher Altersbereich wird bewertet?		a. AK 1 = Grundlagen- bis Aufbautraining b. AK 2 = Aufbau- und Anschlussstraining c. Altersbereich der AK 1 und AK 2	a. AK 3 b. Nach den Vorgaben der Spitzenverbände
Wie wird bewertet?	Anhand des Fragebogens zur Leistungssportstruktur	a. - c. Punktebewertung anhand der Rahmenrichtlinien (RRL)	a. + b. Punktebewertung anhand der Rahmenrichtlinien (RRL)
Wer bewertet?	Durch den Geschäftsbereich Sport / Leistungssport des LSVS	a.-c. Bewertung durch die Spitzenverbände und den DOSB	a. + b. die Spitzenverbände und der DOSB
Bewertung	nach Punkten; max. 140 Punkte	Gesamt 70 Punkte a. Max. 20 Punkte (nach den RRL) b. Max. 20 Punkte (nach den RRL) c. Max. 30 Punkte (nach den RRL)	Gesamt 30 Punkte a. Max. 20 Punkte (nach den RRL) b. Max. 10 Punkte (nach den RRL)
erforderliche Mindestpunktzahl	Grundsätzlich sollen für die FK 1 insgesamt 70% der Gesamtpunkte erreicht werden. In jedem der Attribute 1, 2, und 4 sollen die 70% der Gesamtpunktzahl erreicht werden	FK 1 Die erforderliche Punktzahl wird nach dem Vorliegen der neuen Auswertung der RRL festgelegt	FK 1 Die erforderliche Punktzahl wird nach dem Vorliegen der neuen Auswertung der RRL festgelegt
	Grundsätzlich sollen für die FK 2 insgesamt 50% der Gesamtpunkte erreicht werden. In jedem der Attribute 1, 2 und 4 sollen die 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden	FK 2 Die erforderliche Punktzahl wird nach dem Vorliegen der neuen Auswertung der RRL festgelegt	FK 2 Die erforderliche Punktzahl wird nach dem Vorliegen der neuen Auswertung der RRL festgelegt

2.3 Teil 2: Einstufung in eine der Förderkategorien



Anhand der Punktzahlen aus dem Teil Bewertung (Struktur, Potenzial und Erfolg) wird eine Rangfolge der Landesfachverbände erstellt. Anhand dieser Rangfolge erfolgt die Einstufung in die Förderkategorien 1, 2 oder 3 (FK 1, 2 oder 3).

Die Anzahl der Landesfachverbände bzw. das Budget für die einzelnen Fördermaßnahmen in den Förderkategorien richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget. Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget richtet sich nach der Haushaltslage des LSVS, verabschiedet durch die Mitgliederversammlung. Anhand des danach zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets wird auch die Anzahl der Landesfachverbände in FK 2 (6 bis 15 Landesfachverbände) festgelegt.

Förderkategorie 1 (FK 1)	Landesfachverbände Platz 1 - 5 der Bewertung	nur olympische Fachverbände / Sportarten
Förderkategorie 2 (FK 2)	Landesfachverbände Platz 6 - 10 bis max. Platz 15 der Bewertung (die Anzahl richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget)	grundsätzlich nur Landesfachverbände mit olympischen Sportarten / Disziplinen
Förderkategorie 3 (FK 3)	alle weiteren Landesfachverbände / Sportarten	olympische und nicht-olympische Landesfachverbände und Disziplinen

- > Jeder Landesfachverband wird nur einmal in eine Förderkategorie eingeteilt, es erfolgt keine Unterscheidung von Disziplinen, auch nicht im Fragebogen. Die Konzepte der Landesfachverbände / Sportarten müssen disziplinübergreifend sein. D.h. die Bewertung Potenzial und Erfolg gehen mit dem höchsten Gesamtwert einer Disziplin für die Sportart in die Bewertung und damit in die Einstufung in eine Förderkategorie ein. Es erfolgt auch keine Trennung nach männlich - weiblich.

- Die Berücksichtigung der einzelnen Disziplinen / Sportarten eines Landesfachverbandes erfolgt in den Verbandsgesprächen / den regionalen Zielvereinbarungen bzw. regionalen Zielvereinbarungen light.
- Die Förderungen gehen an den ganzen Verband (unabhängig der Disziplinen).

Einstufung in
Förderkategorie 1

Einstufung in
Förderkategorie 2

Einstufung in
Förderkategorie 3

Förderkategorie 1

Die Förderkategorie 1 stellt eine Spitzenförderung dar und beinhaltet alle Maßnahmen, die eine bestmögliche Ausstattung der Ausbildungs-, Betreuungs- und Förderstruktur eines Landesfachverbandes sicherstellen. In der Förderkategorie 1 sollen nur olympische Sportarten / Disziplinen, die Platz 1 – 5 in der Bewertung belegen, gefördert werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die FK 1 sind zudem die erforderlichen Mindestpunktzahlen in den Bereichen Struktur, Potenzial und Erfolg ([s. Tabelle 2 Übersicht der Bewertung](#)).

Förderkategorie 2

Die Förderkategorie 2 stellt eine Anschlussförderung dar. Sie soll im Rahmen der Möglichkeiten in Form einer Grundausstattung für die notwendigsten Elemente der Ausbildungs-, Betreuungs- und Förderstruktur eines Verbandes anhand der Jahresplanung festgelegt werden. In der Förderkategorie 2 sollen grundsätzlich nur olympische Sportarten / Disziplinen gefördert werden, die Platz 6 bis 10 bzw. 15 der Rangfolge belegen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die FK 2 sind zudem die erforderlichen Mindestpunktzahlen in den Bereichen Struktur, Potenzial und Erfolg ([s. Tabelle 2 Übersicht der Bewertung](#)).

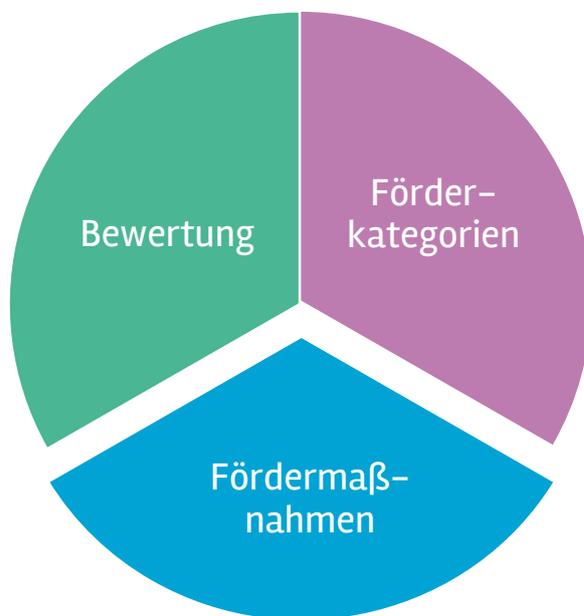
Förderkategorie 3

Die Förderkategorie 3 stellt eine punktuelle Förderung dar. Es wird keine Verbandsstruktur gefördert. Die Förderung richtet sich nach dem Leistungssportkonzept des Landesfachverbandes und bezieht sich auf einzelne Athleten bzw. Trainingsgruppen. Sie wird jeweils spezifisch beantragt. In der Förderkategorie 3 sollen olympische und nichtolympische Sportarten / Disziplinen gefördert werden.



[www.lsvs.de/sportwelten/
leistungssport/konzepte](http://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte)

2.4 Teil 3: Fördermaßnahmen



Leistungssportpersonal

Von der Talentsichtung bis zu Olympia ist es ein weiter Weg. Diesen Weg zu begleiten und zu unterstützen ist die Aufgabe des LSVS. Der LSVS fördert daher hervorragende Trainer, beste Trainingsbedingungen, modernste Trainingsgeräte und auch direkt die Leistungssportler auf Ihrem Weg.

Die erfolgreiche Förderung im Sport, sowohl im Spitzensport wie auch im Nachwuchsleistungssport hängt vom Einsatz qualifizierter und engagierter Trainer ab. Der Einsatz der Trainer im Saarland erfolgt vor allem im Nachwuchsleistungssport. D.h. die Kernaufgaben der Landestrainer im Nachwuchsleistungssport sind die Bereiche Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstraining. In Abstimmung mit den Spitzenverbänden / Bundestrainern und dem LSVS kann eine Betreuung von Bundeskaderathleten erfolgen, wenn sie gemeinsam mit der Landeskaderbetreuung möglich ist.



Tabelle 3: LS Personal

Trainer	Trainerqualifikation	Förderung	Förderung	Förderung
		FK 1	FK 2	FK 3
Hauptberufliche Trainer (50-100% einer Vollzeitäquivalentstelle) der Nachweis; (50-100% Stelle) ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages erforderlich	1. Trainer A-Lizenz 2. Trainer B-Lizenz mit Ziel A-Lizenz**	Die 1. Trainerstelle kann bis max. 45T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV. Die 2. Trainerstelle in einer Sportart / Disziplingruppe kann mit max. 30T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV; Förderung für max. 2 Trainerstellen; Begründung des LFV der Notwendigkeit für eine 2. Trainerstelle; die max. Förderung gilt immer für eine Vollzeitäquivalentstelle; Falls ein LFV keine 2 Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 2. Trainerstelle von 30T€ mit max. 50% (15T.€) auf die 1. Trainerstelle übertragen werden.	Die 1. Trainerstelle kann bis max. 30T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV. Die 2. Trainerstelle in einer Sportart / Disziplingruppe kann mit max. 15T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV; Förderung für max. 2 Trainerstellen; Begründung des LFV der Notwendigkeit für eine 2. Trainerstelle; die max. Förderung gilt immer für eine Vollzeitäquivalentstelle; Falls ein LFV keine 2 Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 2. Trainerstelle von 15T€ mit max. 50% (7.500€) auf die 1. Trainerstelle übertragen werden.	Keine Zuschüsse
Nebenberufliche Trainer (NB-Tr; unter 50% einer Vollzeitäquivalentstelle, incl. Mini-Job; ÜL-Pauschale, selbstständige Trainer usw.)	Als verantwortlicher Landestrainer A-Lizenz* // weitere Trainer B-Lizenz mit Ziel *	Zusätzliche Förderung für NB-Tr sind möglich; v.a. in Sportarten mit hoher Disziplinanzahl bzw. hohem Trainingsumfang; Begründung des LFV für die Notwendigkeit; max. 50% Förderung aber max. 30T€ in Summe. Falls ein LFV keine hauptamtlichen Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 1. Trainerstelle von 45T€ mit max. 50% (22.500€) auf die NB-Trainer übertragen werden.	Zusätzliche Förderung für B-Tr sind möglich; v.a. in Sportarten mit hoher Disziplinanzahl bzw. hohem Trainingsumfang; Begründung des LFV für die Notwendigkeit; max. 25% aber max. 15T€ in Summe. falls ein LFV keine hauptamtlichen Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 1. Trainerstelle von 30T€ mit max. 50% (15.000€) auf die NB-Trainer übertragen werden.	Für die Betreuung von einzelnen Bundeskadern ist die punktuelle Förderung von Honorartrainern möglich (auch innerhalb der Trainingsgruppe der LK)

Trainer	Trainerqualifikation	Förderung	Förderung	Förderung
		FK 1	FK 2	FK 3
Trainermischfinanzierung in BSP-Sportarten		50%** pro Trainerstelle (max. 30.000€)	50%** pro Trainerstelle (max. 30.000€)	
Athletiktraining		bis zu 2 TE/Woche pro Sportart	1 TE/Woche pro Sportart	individuelle Festlegung
Zuschüsse für die Teilnahme an Traineraus- und -fortbildungen		Ja	Ja	Nein
Angebote in der Trainerfortbildung Leistungssport durch den LSVS		Ja	Ja	Ja
Kostenfreies Trainerbüro am SPORTCAMPUS SAAR für hauptberufliches Trainerpersonal		Ja, nach Verfügbarkeit	Ja, nach Verfügbarkeit, aber nachrangig nach FK 1	Nein

- * sollten Trainer mit B-Lizenz eingestellt werden, müssen sich diese zur nächstmöglichen A-Trainerausbildung anmelden
- ** des Arbeitgeberbrutto

Förderung von Trainerpersonal (hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche Trainer)

Folgendes Trainerpersonal kann gefördert werden:

- Trainer, die im Auftrag des Landesfachverbandes Landeskader (LK), NK2 (und NK1) betreuen
- Mischfinanzierte Trainer, leitende Landestrainer, Landestrainer, Landesstützpunkttrainer, Disziplintrainer, Funktionstrainer
- Alle möglichen Anstellungsverhältnisse (befristet, unbefristet, Teilzeit, Vollzeit, Mini-job, Honorar), abhängig vom Bedarf und den Möglichkeiten des jeweiligen Landesfachverbandes
- In Bundesstützpunktsportarten werden vorhandene mischfinanzierte Stellen automatisch mit 50% bezuschusst

Voraussetzungen für die Förderung:

- Übersicht über das Leistungssportpersonal des Landesfachverbandes anhand eines Personalentwicklungskonzeptes (s. dazu Fragebogen Punkt 7.1 Personalentwicklungskonzept)
- Administrative Aufgaben, Koordination, Managementaufgaben, Traineraus- und Fortbildung sind nur Teilaufgaben
- Die Richtlinienkompetenz (Einflussnahme des Spitzenverbands) ist festzulegen und schriftlich zu fixieren (RZV bzw. RZV light)
- Passende und gültige Qualifikation der Trainer. Grundsätzlich sollte der Landestrainer mind. die B-Lizenz mit der Bereitschaft und die Vorgabe zur Erlangung der A-Lizenz haben. Bei Disziplin- bzw. Funktionstrainern kann es ggf. Einzelfallentscheidungen geben.
- Im Fall von Qualifizierungsprogrammen für Trainer zu Karrierebeginn im Sinne einer zielgerichteten Personalentwicklung können bei noch fehlenden Qualifikationsbausteinen in Einzelfällen Sonderregelungen getroffen werden.
- Berufsqualifikation von ausländischem Trainerpersonal: Die zur Anstellung und Einstufung von ausländischem Trainerpersonal notwendigen Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Lizenzen, Berufsalter) sollten in der Bundesrepublik Deutschland von den entsprechenden Institutionen anerkannt werden (fachlich durch den Spitzenverband und den DOSB; staatlich durch die zuständigen Behörden) und mit den Qualifikationsnachweisen deutscher Trainer vergleichbar sein. Dies gilt auch für deutsche Trainer, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben.

Mögliche Faktoren für zusätzliches Trainerpersonal:

- Größe des LFV bzw. der Sportart (Anzahl der Mitglieder, Anteil der Kinder und Jugendlichen)
- Größe des Landeskaders
- Alter der Bundeskaderberufung (NK2 und NK1)
- Betreuungsschlüssel der Sportart (Trainer - Sportler)
- Anzahl der Disziplinen / Sparten
- Anzahl der Vereine
- Trainingsstruktur und Trainingsumfang nach RTP in den Schüler- und Jugendklassen
- Professionalisierung der Sportart (Hauptberuflichkeit)
- Anzahl der Lehrerdeputate für die jeweilige Sportart an der Eliteschule des Sports

Athletiktraining für NK2 und ausgewählte Landeskader

Neben der sportartspezifischen Ausbildung spielt die athletische Grundausbildung eine wichtige Rolle im langfristigen Trainingsaufbau. Daher unterstützt der LSVS hier die Trainer der LFV durch zusätzliches Athletiktraining, das vom LSVS organisiert und finanziert wird. Dieses Athletiktraining soll auch einen Unterbau zur OSP-Leistung Athletiktraining darstellen.

In Absprache mit dem LSVS besteht auch die Möglichkeit das Athletiktraining eines LFV zu fördern, die Abstimmung der Trainingsinhalte mit dem Athletiktrainer des OSP ist jedoch erforderlich.

Voraussetzungen / Bedingungen für eine Förderung des Athletiktrainings:

Athletiktraining			
FK 1	max. 2 TE/Woche	1 TE = 60 Minuten	Gruppentraining
FK 2	1 TE/Woche	1 TE = 60 Minuten	Gruppentraining
FK 3	–	–	–

Förderung für Traineraus- und -fortbildungen

Die Qualität und die Anzahl von hauptberuflichen Trainern im Nachwuchsleistungssport ist von entscheidender Bedeutung, um auch in Zukunft die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Daher unterstützt der LSVS die LFV und die Trainer sich entsprechend fortzubilden.

Tabelle 4: Zuschüsse für Trainerfortbildungen

FK 1 und FK 2	Fortbildung	Förderung
Weiterbildungsmaßnahmen der vom LFV eingesetzten Landestrainer	Weiterbildungen von C- zu B-Trainern	Teilnehmergebühr bis max. 500 € bei B-Trainerausbildungen
	Weiterbildungen von B- zu A-Trainern	Teilnehmergebühr bis max. 750 € Euro bei A-Trainerausbildungen
	Ausbildungsgänge Diplomtrainer und Nachwuchstrainer an der Trainerakademie Köln	Individuelle Förderung

Angebote in der Trainerfortbildung Leistungssport durch den LSVS

Der LSVS möchte auch in Zukunft die Landesfachverbände mit Trainerfortbildungen unterstützen. Ziel ist es Bildungsangebote mit hoher Qualität zu sportartübergreifenden Themen wie Regeneration und Belastungssteuerung, Ernährung, Trainingsmonitoring, Grundlagen in der Sportpsychologie, usw. anzubieten.

In vorheriger Absprache mit den Spitzenverbänden sollen die Themen und Referenten so abgestimmt sein, dass sie auch zur Lizenzverlängerung von A- und B-Trainern anerkannt werden können. Zudem sollen auch sportartübergreifende Symposien durchgeführt werden.

Die Zielgruppe sind die Trainer im (Nachwuchs-)Leistungssport. An diesen Fortbildungsangeboten können alle Trainer, unabhängig von der Förderkategorie, teilnehmen.

Kostenfreies Trainerbüro am SPORTCAMPUS SAAR

Wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, kann den hauptamtlichen Landestrainern am SPORTCAMPUS SAAR ein Büro bzw. ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.



<https://www.lsvs.de/sport-welten/sportkultur>

Auszeichnung „Trainer*in des Jahres“

Der Trainerpreis wird seit 2008 vom LSVS vergeben. Viele Trainer haben in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und für den saarländischen Sport Medaillen und Platzierungen bei nationalen und internationalen Meisterschaften erreicht. Bei der Auszeichnung „Trainer*in des Jahres“ durch den LSVS erfolgt eine Aufteilung in die Kategorie „Trainer*in Nachwuchsleistungssport“ und „Trainer*in Spitzensport“.

Dabei werden alle Trainer berücksichtigt, die als Landes- oder Vereinstrainer im saarländischen Sportsystem engagiert sind. D.h. es kommen Trainer saarländischer Vereine, Landestrainer der saarländischen Verbände und sogenannte mischfinanzierte Trainer in Frage.

Durch den Olympiastützpunkt und die verschiedenen Bundesstützpunkte sind in Saarbrücken mehrere Bundestrainer vor Ort, die auch hervorragende Erfolge nachweisen, aber nicht für diese Auszeichnung in Frage kommen.

Auch die Fachverbände und deren Vereine sind aufgefordert, Vorschläge für die Auszeichnung für den/die „Trainer*in des Jahres“ einzureichen.



<https://www.lsvs.de/sport-welten/sportkultur>

Sonderpreis für das „Lebenswerk im Sport“

Der LSVS vergibt seit vielen Jahren den Sonderpreis für das Lebenswerk im Sport. Mit diesem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die über lange Jahre als Trainer oder auch als Funktionär im Sport tätig waren.

Auch für diese Auszeichnung sind die Landesfachverbände aufgefordert, Vorschläge einzureichen.

Gesundheitsmanagement und Trainingssteuerung

Die Gesundheit von Athleten ist die unabdingbare Voraussetzung für sportliche Höchstleistungen. Um diese zu erhalten, gehören präventive Maßnahmen schon früh zum Trainingsalltag der Sportler.

Betreuung von NK2-Sportlern

Seit der Umsetzung der Leistungssportreform im Jahr 2021 erfolgen die leistungsdiagnostische Betreuung, die sportpsychologische Betreuung, die Ernährungsberatung sowie die physiotherapeutische Betreuung der NK2-Sportler nicht mehr über den Olympiastützpunkt, sondern fallen in den Aufgabenbereich der Länder bzw. Landessportbünde. Daher werden im Zuge der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes (MIBS) Sondermittel zur Verfügung gestellt.

Durch den LSVS erfolgt die jährliche Bedarfsabfrage bei den Fachverbänden zur Leistungsdiagnostik, zur sportpsychologischen Betreuung, zur Ernährungsberatung und zur Physiotherapie der NK2-Sportler immer im November des Vorjahres für das Folgejahr.

Anhand der zur Verfügung stehenden Mittel wird ein Gesamtetat pro NK2-Sportler für Leistungsdiagnostik, sportpsychologische Betreuung, Ernährungsberatung und Physiotherapie erstellt.

Tabelle 5: Übersicht der Förderungen Gesundheitsmanagement und Trainingssteuerung

	FK 1	FK 2	FK 3 nur olymp. Sportarten
Sportmedizinische Kaderuntersuchungen NK2	Ja	Ja	Ja
Sportmedizinische Kaderuntersuchungen LK	Ja	Ja	Ja
Etat für individuelle Leistungsdiagnostik NK2 (über Landesmittel)	Ja	Ja	Ja
Etat für individuelle Sportpsychologische Betreuung NK2 (über Landesmittel)	Ja	Ja	Ja
Allgemeine Sportpsychologische Betreuung LK	Ja	Ja	Nein
Etat für individuelle Ernährungsberatung NK2 (über Landesmittel)	Ja	Ja	Ja
Allgemeine Ernährungsberatung Betreuung LK	Ja	Ja	Nein
Etat für Sportphysiotherapie NK2 (über Landesmittel)	Ja	Ja	Ja

Sportmedizinische Untersuchungen

Grundsätzlich obliegt es den Verbänden, ihre Kadersportler jährlich untersuchen zu lassen. Eine qualitative und im Kosten-Nutzen-Verhältnis adäquate Gesundheitsbeurteilung wird seitens des LSVS für alle saarländischen NK2-Athleten olympischer Sportarten / -disziplinen finanziert. Darüber hinaus erfolgt die Untersuchung ausgewählter Landeskaderathleten nach leistungssportlichen Gesichtspunkten.

In allen olympischen Einzeldisziplinen können von den Landesfachverbänden in Absprache mit dem LSVS Sportler zur sportmedizinischen Untersuchung gemeldet werden, die bei den Deutschen Meisterschaften Platz 1-8 belegt haben und die Altersvorgaben erfüllen. In den Mannschaftssportarten werden die Kriterien in Absprache mit den Verbänden festgelegt (ebenfalls unter Berücksichtigung der Alterskriterien). Dabei müssen die benannten Sportler mindestens zu Sichtungen des Spitzenverbandes benannt sein.

Die Untersuchungen der NK2 und der Landeskader erfolgen nach den Vorgaben des DOSB für die Bundeskader. Der LSVS finanziert ausschließlich Untersuchungen am Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.

Die Meldung für die sportmedizinischen Untersuchungen der NK2 und ausgewählter Landeskader erfolgt ausschließlich über den LSVS an das Institut für Sport- und Präventivmedizin.

Aus Kapazitätsgründen ist eine Staffelung der Untersuchungstermine über das gesamte Kalenderjahr sowie die rechtzeitige Anmeldung der in Frage kommenden Sportler durch die Fachverbände beim LSVS erforderlich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Sportlern erfolgt keine erneute Einladung.

Die sportmedizinische Untersuchung beinhaltet:

- > Sportmedizinische Anamnese/Krankengeschichte
- > Sportmedizinische körperliche Untersuchung (internistisch und orthopädisch)
- > Ruhe-EKG
- > Belastungs-EKG
- > Laborwertpanel aus Blut und Urin
- > Echokardiographie (in der Regel alle zwei Jahre; Ausnahme: kontrollbedürftige Auffälligkeiten)
- > weitere Untersuchungen nur nach medizinischer Indikation



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Die Zusammenstellung der Untersuchungen orientiert sich ebenso wie die Honorierung an den DOSB-Standards.

Leistungsdiagnostik, Sportpsychologische Betreuung und Ernährungsberatung

In Abstimmung mit den Fachverbänden soll die Betreuung der NK2-Sportler und Landeskader über Vorträge erfolgen.

Für die leistungsdiagnostische Betreuung kann über das Institut für Sport- und Präventivmedizin die Beratung und Durchführung von Leistungsdiagnostik, trainingswissenschaftlicher und sportmedizinischer Beratung zum Trainingsmonitoring, zur Belastungssteuerung und zur Regeneration für NK2 erfolgen.

In der sportpsychologischen Betreuung und der Ernährungsberatung können neben Vorträgen auch individuelle Betreuungen und praktische Beratungen (gemeinsames Kochen, Kochkurse usw.) der NK2 erfolgen.

Für die Landeskader können nur übergreifende Maßnahmen und Vorträge angeboten werden. Eine individuelle Förderung und Betreuung von Landeskadern ist in den Bereichen Leistungsdiagnostik, sportpsychologische Betreuung und Ernährungsberatung durch den LSVS nicht möglich.

Für Selbstzahler (Landesfachverbände oder Landeskader) kann der LSVS entsprechende Empfehlungen der Betreuung geben.

Physiotherapie

Die NK2-Sportler können über ein jährliches Budget für sportphysiotherapeutische Maßnahmen verfügen. Diese sportphysiotherapeutischen Maßnahmen sollen das tagtägliche und in vielen Fällen sehr umfangreiche Training ergänzen. Die Behandlung kann dabei jeweils auf eine Vorsorge oder eine Behebung schon vorhandener Probleme abzielen. Eine individuelle Förderung und Betreuung von Landeskadern ist für den Bereich der Physiotherapie durch den LSVS nicht möglich. Für Selbstzahler (Landesfachverbände oder Landeskader) kann der LSVS entsprechende Empfehlungen der Betreuung geben.



Tabelle 6: Übersicht der Zuständigkeiten Gesundheitsmanagement und Trainingssteuerung

Kader	Sportmedizinische Untersuchungen		Leistungsdiagnostik	
	Durchführung	Kosten/Träger	Durchführung	Kosten/Träger
OK, PK, EK, NK 1	Lizenzierte DOSB-Untersuchungszentren	DOSB/BMI	OSP/ Lizenzierte DOSB-Untersuchungszentren/ IAT	DOSB/BMI/SV
NK 2	Institut für Sport- u. Präventivmedizin Saarbrücken	LSVS	Institut für Sport- u. Präventivmedizin Saarbrücken	LSVS / MIBS
Ausgewählte Landeskader	Institut für Sport- u. Präventivmedizin Saarbrücken	LSVS / LFV	Institut für Sport- u. Präventivmedizin Saarbrücken	LSVS / LFV
Nachwuchssportler Aufnahme Eliteschule des Sports ab Kl. 8	Institut für Sport- u. Präventivmedizin Saarbrücken	LSVS		
Aufnahme in Sportklasse 5 Eliteschule des Sports	Hausarzt (Empfehlung Zusatzbezeichnung Sportmedizin)	Krankenkassen / Eltern		

Kader	Sportpsychologische Betreuung		Ernährungsberatung	
	Durchführung	Kosten/Träger	Durchführung	Kosten/Träger
OK, PK, EK, NK 1	OSP	DOSB/BMI	OSP	DOSB/BMI
NK 2	Team sportpsychologische Betreuung	LSVS / MIBS	Team Ernährungsberatung	LSVS / MIBS
Ausgewählte Landeskader	Team sportpsychologische Betreuung	LSVS / LFV	Team Ernährungsberatung	LSVS / LFV

Physiotherapie		
Kader	Durchführung	Kosten/Träger
OK, PK, EK, NK 1	OSP	DOSB/BMI
NK 2	Sportphysiotherapeuten	LSVS / MIBS
Ausgewählte Landeskader	Sportphysiotherapeuten	LFV



<https://www.lsvs.de/sport-welten/leistungssport/anti-doping>

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG

 **GEMEINSAM
GEGEN DOPING**

Angebote Dopingprävention

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ist die maßgebliche Instanz für die Dopingbekämpfung in Deutschland. Zu den Aufgaben der NADA gehören Dopingkontrollen, die Prävention, die medizinische und juristische Beratung sowie die internationale Zusammenarbeit.

Der LSVS verfolgt eine uneingeschränkte Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping. Wir unterstützen und unternehmen alle zielführenden Aktivitäten im Anti-Doping-Kampf.

Als wesentliche Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg der Dopingbekämpfung sehen wir auch die Dopingprävention. Hier arbeiten wir eng mit der NADA und deren Präventionsprogramm GEMEINSAM GEGEN DOPING zusammen.

Denn GEMEINSAM GEGEN DOPING tritt für die Gesundheit der Athleten, die Chancengleichheit und Fairness im Sport sowie die Werterhaltung des Sports ein.

Mit GEMEINSAM GEGEN DOPING möchten wir vor Dopingfällen schützen und die Athleten über die Gefahren des Dopings informieren. Aber auch den Trainern sowie Eltern, Anti-Doping-Beauftragten, Lehrern und Betreuern bieten wir spezielle Hilfestellungen und Informationen an.

Der LSVS bietet in Kooperation mit der NADA eine jährliche Informationsveranstaltung für NK1-Sportler, NK2-Sportler und Landeskader an.

Athleten-, Trainings- und Wettkampfmanagement

Landeskaderstruktur für die Landesfachverbände im LSVS

Der DOSB hat im Januar 2023 ein Anforderungsprofil für bundeseinheitliche Kaderkriterien für den Landeskader und den Nachwuchskader 2 veröffentlicht.

Mit dem Leitfaden für die Erstellung von bundeseinheitlichen Landeskader- und Nachwuchskader 2-Kriterien durch die Spitzen- und Landesverbände werden einheitliche inhaltliche Standards geschaffen und sollen im Rahmen der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände umgesetzt werden.

Kader	Aufteilung	Zuständigkeit nach B-L-V
Bundeskader	Olympiakader (OK), Paralympics-Kader (PAK), Worldgames-Kader (WGK), Perspektivkader (PK), Nachwuchskader 1 (NK1), Ergänzungskader (EK), Teamsportkader (TK)	Bund und Spitzenfachverbände
Landeskader	Nachwuchskader 2 (NK2), Landeskader (LK)	Länder und Landesfachverbände

Dieses Anforderungsprofil des DOSB bildet die Grundlage zur Erarbeitung bundeseinheitlicher, sportartspezifischer Kaderkriterien der Spitzenverbände für den Landeskader (LK) sowie den Nachwuchskader 2 (NK2) und wurde mit den Spitzenverbänden und Landes-sportbünden abgestimmt. Bundeseinheitlich bedeutet, dass die jeweiligen Kriterien in allen Ländern, also den LfV in gleicher Weise zur Anwendung kommen.

Die olympischen Spitzenverbände müssen diese verbindlich ab der Kadernominierung 2024/25 einführen. Der Nichtolympische Spitzensport sollte die Einführung der neuen Kaderdefinition ab 2025 umsetzen.

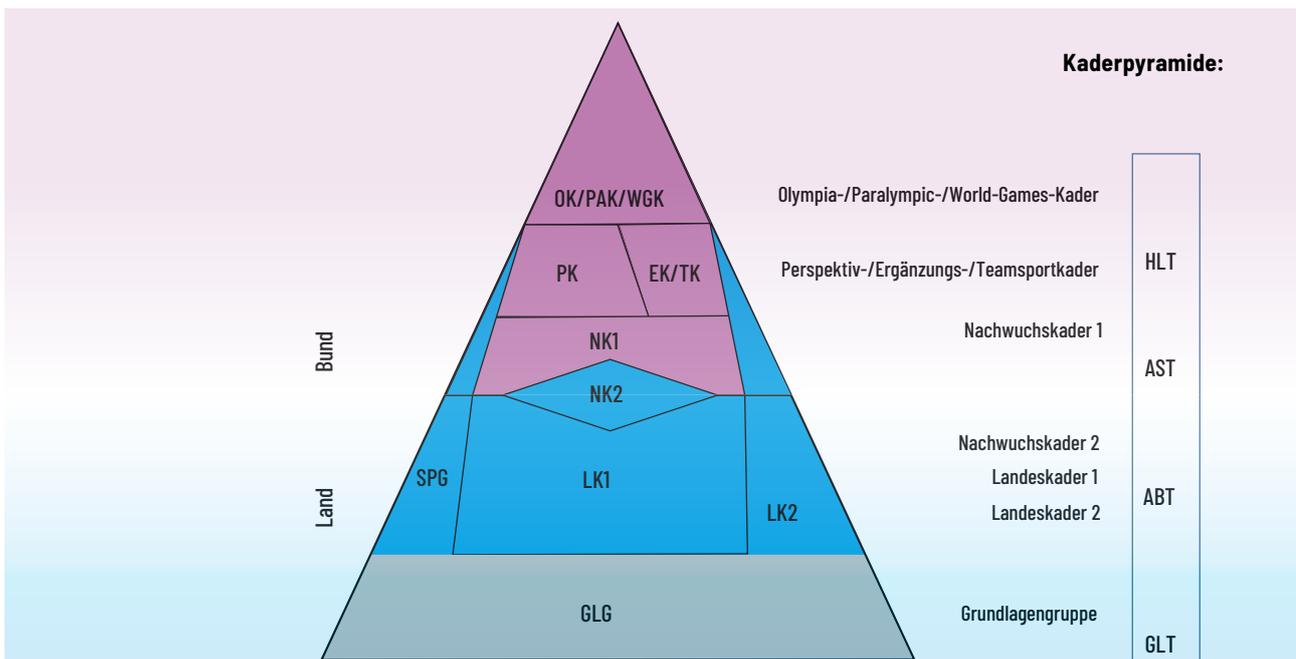
Bisher wurden Landeskaderkriterien vom LSVS als Grundlage für die Förderung der LfV nicht eingefordert. Mit der Erstellung der Richtlinie zur Leistungssportförderung (RLS) sind Landeskaderkriterien jedoch Bestandteil der RLS und damit Voraussetzung für eine Förderung.

Grundsätzlich gilt:

- > Liegen vom Spitzenfachverband bundeseinheitliche Landeskaderkriterien vor, sind diese auch für den Landesfachverband verbindlich. Diese sind automatisch vom LSVS anerkannt.
- > Liegen keine bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien vor, muss der Landesfachverband analog der Vorgaben des DOSB Kriterien (s. Anforderungsprofil für bundeseinheitliche Kaderkriterien für den Landeskader und den Nachwuchskader 2) erstellen und diese vom LSVS genehmigen lassen.
- > Es werden ausschließlich die vom LSVS vorgegebenen Bezeichnungen für den Landeskader anerkannt.
 - > Landeskader 1 (LK 1)
 - > Landeskader 2 (LK 2)

Die Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.

- > Die Benennung der Landeskader erfolgt vom jeweiligen Landesfachverband mindestens einmal jährlich zu einem vorab festgelegten und veröffentlichten Zeitpunkt. Die Berufungszeiträume des LK und NK2 sollen idealerweise mit dem der Bundeskader synchronisiert sein, es sei denn, zwingende sportfachliche Gründe stehen dem entgegen.
- > Die Aufnahme eines Sportlers in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining (Grundlagengruppe).



Landeskader 1 (LK1):

- > Der Landeskader bildet den Schwerpunkt der Landesförderung.
- > Die Berufung erfolgt durch den LFV.
- > Die Berufung erfolgt nach bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien des SV oder die Berufung erfolgt nach Landeskaderkriterien, die vom LFV nach den Vorgaben des DOSB erstellt wurden. Um eine Förderung durch den LSVS (nach der RLS) zu erhalten, ist die Genehmigung der Kriterien durch den LSVS erforderlich.
- > Es muss i.d.R. eine jährliche Überprüfung / Normerfüllung der Landeskaderkriterien erfolgen.
- > Die Förderung erfolgt durch den LFV und durch den LSVS (nach der RLS).
- > Der Landeskader 1 liegt im Bereich des ABT.

Landeskader 2 (LK2):

- > Der Landeskader 2 ist ein landesgeförderter Übergangskader.
- > Die Berufung erfolgt durch den LFV. Es besteht keine Berufungspflicht.
- > Die Berufung erfolgt nach altersmäßig ansteigenden Leistungskriterien, die vom LFV erstellt werden. Um eine Förderung durch den LSVS (nach der RLS) zu erhalten, ist die Genehmigung der Kriterien durch den LSVS erforderlich.
- > Es muss i.d.R. eine jährliche Überprüfung / Normerfüllung der Landeskaderkriterien erfolgen.
- > Die Förderung erfolgt durch den LFV und durch den LSVS (nach der RLS).
- > Der Landeskader 2 liegt im Bereich des ABT oder AST/HLT.

- › Die Aufnahme in den LK2 kann aufsteigend von der GLG oder der SPG in den LK2 erfolgen oder vom LK1 in den LK2 oder absteigend vom NK2, NK1, PK in den LK 2 – in Summe darf die Verweildauer aber nur max. 4 Jahre betragen (horizontal – vertikal).

Der LK 2 ist ein Landeskader für Sportler,

- › mit dem Ziel der Annäherung an die deutsche Spitze im Erwachsenenbereich.
- › aus dem Altersbereich U23 mit dem Ziel der Bundeskaderaufnahme bzw. einer internationalen Teilnahme.
- › die die Bundeskaderkriterien für NK2, NK1 / PK noch nicht oder nicht mehr erfüllen.
- › die die Bundeskadernorm erfüllt haben, aber aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden.

Stützpunktgruppe (SPG):

- › Die Stützpunktgruppe ist eine landesgeförderte Übergangsguppe.
- › Die Berufung erfolgt durch den LFV. Es besteht keine Berufungspflicht.
- › Die Berufung erfolgt nach altersmäßig ansteigenden Leistungskriterien, die vom LFV erstellt werden. Um eine Förderung durch den LSVS (nach der RLS) zu erhalten, ist die Genehmigung der Kriterien durch den LSVS erforderlich.
- › Es muss i.d.R. eine jährliche Überprüfung / Normerfüllung der Kriterien erfolgen.
- › Die Förderung erfolgt durch den LFV und durch den LSVS (nach der RLS).
- › Die Stützpunktgruppe liegt im Altersbereich wie der LK2.
- › Die Stützpunktgruppe liegt im Bereich des ABT oder AST/HLT.

Die Stützpunktgruppe ist für Sportler,

- › die die erforderlichen Trainingspartner sind bzw. zum Erhalt der Trainingsgruppe des LK 1 und LK 2 erforderlich sind v.a. in den Spilsportarten, Rückschlagsportarten, Kampfsportarten, Mannschaftssportarten.
- › die Spät-/Quereinsteiger mit Entwicklungspotenzial sind.
- › die ehemalige LK mit phasenweiser Nichterfüllung der LK-Kriterien sind.
- › die nach dem Karriereende kontrolliert abtrainieren wollen.

Spilsportarten:

- › Für die Spilsportarten gelten die o.a. Kriterien.
- › Auch für die Spilsportarten sind bundeseinheitliche Landeskaderkriterien für den LK 1 und Landeskaderkriterien für den LK 2 durch den LFV verpflichtend.
- › Eine Landesauswahl ist kein Landeskader (s. Stützpunktgruppe).

Grundlagengruppe (GLG):

- › Nachwuchsgruppe für Sportler im GLT. Die Bezeichnung signalisiert, dass es noch kein Kader ist.
- › Die Kriterien für die Grundlagengruppe werden durch den LFV erstellt und sollten altersmäßig ansteigende Leistungskriterien aufweisen. Um eine Förderung durch den LSVS (nach der RLS) zu erhalten, ist die Genehmigung der Kriterien durch den LSVS erforderlich.
- › Die Grundlagengruppe liegt altersmäßig bis zu 3 Jahre unterhalb des Landeskaders.
- › Die Zugehörigkeit ist in der Regel auf max. drei Jahre begrenzt, es muss eine jährliche Überprüfung erfolgen.
- › Die Berufung erfolgt durch den LFV, es besteht keine Berufungspflicht.
- › Die Förderung erfolgt durch den LFV und durch den LSVS (nach der RLS).

Vorgaben für die Anerkennung von Landesstützpunkten durch den LSVS

Es ist ein Anliegen des DOSB und der Landessportbünde analog der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien eine einheitliche Terminologie für die Landesstützpunkte der Landesfachverbände zu schaffen. Nach dem DOSB-Stützpunktkonzept (S. 10) sind Landesstützpunkte (LStP) die Konzentrationspunkte für die sportartspezifische Entwicklung der Landeskader einer Region nach der Stützpunktkonzeption der Spitzenverbände, wie sie in deren Strukturplänen beschrieben werden. Anhand dieser Vorgaben wurde vom DOSB und den Landessportbünden eine einheitliche Terminologie für die Landesstützpunkte der Landesfachverbände erarbeitet. Diese wird ab sofort auch vom LSVS für seine Landesfachverbände angewandt.

1. Terminologie:

LANDESSTÜTZPUNKTE (LStP) sind anerkannte Trainingseinrichtungen der Landesfachverbände, in denen ein qualitativ hochwertiges, vereinsübergreifendes Training für Landeskader regelmäßig und dauerhaft stattfindet.

2. Voraussetzungen für die Anerkennung

- 2.1 Die Landesstützpunkte müssen im Leistungssportkonzept oder Strukturplan des Landesfachverbandes verankert sein.
- 2.2 Die Benennung eines stützpunkttragenden (Leistungssport-) Vereins muss erfolgen, sofern der Landesfachverband nicht selbst Träger des LStP ist.
- 2.3 An den Landesstützpunkten muss die Verfügbarkeit einer sportartspezifisch für die Ausbildungsetappe angemessenen Infrastruktur von Trainingsstätten gegeben sein.
- 2.4 Die Absicherung des Trainings am LStP muss durch qualifizierte Trainer (mindestens DOSB B-Lizenz Leistungssport oder vergleichbare Qualifikation) erfolgen. Als Orientierung dienen die Qualifikationsvoraussetzungen für gefördertes Leistungssportpersonal nach der Richtlinie zur Leistungssportförderung im Saarland (RLS - <https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte>).
- 2.5 Die Benennung eines Ansprechpartners aus dem jeweiligen Landesfachverband für den Standort – z.B. für Trainingszeiten, Infrastruktur, Ausstattung – muss erfolgen.
- 2.6 Die Mindestanzahl von Landeskaderathleten (LK und NK2) am LStP in sportart-, disziplin- bzw. altersspezifischen Trainingsgruppenstärken sollte erfüllt sein (Richtwert: mindestens 5 Athleten). Bundeskader (OK, PK, EK, TK, NK1) und perspektivreiche Nachwuchsathleten unterhalb der LK-Kaderebene können in die Trainingsmaßnahmen am Landesstützpunkt mit einbezogen werden.
- 2.7 Der Nachweis der Entwicklung von NK1/NK2-Athleten im vorherigen Olympiazzyklus sollte erfüllt sein.

3. Anerkennungsverfahren

Auf Antrag der Landesfachverbände erfolgt die Anerkennung der Landesstützpunkte ab sofort durch den LSVS.

4. Anerkennungszeitraum

Der Anerkennungszeitraum erstreckt sich mindestens über einen olympischen/ paralympischen/ World Games Zyklus (je nach Sommer-/Wintersport).

Anmerkung: Damit beginnt der Anerkennungszeitraum für die olympischen/ paralympischen Sommersportarten zum 1.1.2025, der Anerkennungszeitraum der nicht-olympischen Sportarten zum 1.1.2026.

5. Zusatz für Landesstützpunkte mit zentraler Bedeutung

Landesstützpunkte mit zentraler Bedeutung sind Trainingsstätten, die gemäß des Strukturplanes des Spitzenverbandes einen besonderen Auftrag im Stützpunktnetzwerk des Spitzenverbandes übernehmen.

- 5.1 Die vom Spitzenverband benannten LStP müssen in der aktuellen Regionalen Zielvereinbarung oder der Regionalen Zielvereinbarung Light verankert sein.
- 5.2 Die Benennung der Landesstützpunkte mit zentraler Bedeutung muss zeitlich durch den Spitzenverband befristet sein.
- 5.3 Eine hauptberufliche Beschäftigung der verantwortlichen Trainer sollte angestrebt werden.
- 5.4 Bundesfinanziertes Leistungssportpersonal darf zeitweise an den vom Spitzenverband benannten LStP eingesetzt werden, sofern auch NK1-/NK2-Athleten am LStP trainieren.

6. Sichtbarkeit

- 6.1 Für die vom LSVS anerkannten Landesstützpunkte werden entsprechende Stützpunktschilder zur Verfügung gestellt.
- 6.2 Der LSVS veröffentlicht alle (in seinem Bundesland) anerkannten Landesstützpunkte auf seiner LSVS-Website und gibt die Information an das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) zur Veröffentlichung in den entsprechenden Factsheets weiter.
- 6.3 Der Fachverband veröffentlicht seine anerkannten Landesstützpunkte auf seiner Verbands-Website.

7. Benennung weiterer Stützpunkte durch den LFV

Die LFV können über die oben beschriebenen LStP hinaus weitere Stützpunkte ohne Anerkennung durch den LSVS benennen. Zur besseren Abgrenzung sollte der Begriff des Landesstützpunktes für diese Stützpunkte nicht verwendet werden.

8. Förderung der LStP

Eine direkte finanzielle Förderung der LStP durch den LSVS erfolgt nicht. Die Landesstützpunkte fließen allerdings in die Bewertung der Struktur der Landesfachverbände anhand der RLS ein.

Für das Training der LFV stehen die Trainingsstätten am Sportcampus Saar grundsätzlich allen Fachverbänden des LSVS für das tägliche Training zur Verfügung. Die Kosten hierfür ergeben sich aus dem Preis-Leistungsverzeichnis und den Fördermöglichkeiten aus der RLS. Über die Einstufung in die unterschiedlichen Förderkategorien erfolgt eine Priorisierung in der Belegung. Trainingsgruppen an einem Landesstützpunkt werden dabei bevorzugt behandelt.

Athletenförderung

Durch den LSVS werden Mittel zur Verfügung gestellt, um hoffnungsvolle Talente sowie leistungsstarke Sportler mit internationaler Leistungsperspektive aus saarländischen Vereinen bei der Durchführung ihres Trainings zu unterstützen. Eine Aufnahme in die Athletenförderung kann nur auf Antrag des zuständigen Landesfachverbandes beim LSVS erfolgen. Der Aufwandsersatz für die Sportler erfolgt in der Regel nur in olympischen Sportarten.

Ziel dieser Förderung ist es, Hilfestellung auf dem Weg in die internationale Spitze zu geben. Die Nachwuchssportler sollen auf ihrem Weg dorthin im täglichen Trainingsprozess und bei individuellen Trainingsmaßnahmen unterstützt werden. Die Erfolge und Medaillen bei Meisterschaften im Jugend- und Juniorenbereich sollen nicht im Vordergrund stehen, sie sind lediglich eine Durchgangsstation. Es soll ein langfristiger vielseitiger Trainingsaufbau mit dem Ziel erfolgen, ein internationales Leistungsniveau zu erreichen. Ziele sind Erfolge bei internationalen Meisterschaften und Olympischen Spielen im Aktivenbereich.

Die Förderung teilt sich auf in

- > Nachwuchsförderung
- > Anschlussförderung 1
- > Anschlussförderung 2

Für die Nachwuchsförderung und die Anschlussförderung 1 + 2 sind folgende Punkte zu beachten:

- a. Es können nur die für einen saarländischen Verein startenden Sportler gefördert werden.
- b. Die Anträge auf Athletenförderung sind bis spätestens 31. Mai für das 1. Halbjahr bzw. bis 30. November für das 2. Halbjahr durch den LFV beim LAL einzureichen. Der LSVS behält sich das Vorschlagsrecht vor.
- c. Alle Zuwendungen sind freiwillige, auf sechs Monate befristete Leistungen des LSVS, die jederzeit widerrufen werden können.
- d. Sportler verlieren ihre Unterstützung, wenn sie sich aus leistungsmäßigen oder moralischen Gründen einer Förderung nicht mehr würdig erweisen oder wenn sie ohne triftigen Grund an Deutschen und internationalen Meisterschaften nicht teilnehmen.
- e. Alle geförderten Sportler müssen mit dem Antrag schriftlich bestätigen, dass ihre erzielten sportlichen Leistungen unter Beachtung der gültigen Antidopingrichtlinien erreicht wurden.
- f. Es gelten die aktuellen Altersrichtlinien.
- g. Bei einer Verletzung kann eine Weiterförderung ohne Erfüllung der Kriterien für ein halbes Jahr erfolgen, wenn der Sportler vorher bereits für mindestens ein Jahr unter Erfüllung der Kriterien gefördert wurde.
- h. Ausnahmeregelungen kann es in sozialen Härtefällen geben.
- i. Beschwerdeinstanz ist der Vorstand des LSVS.

Kriterien für die Aufnahme in die Nachwuchsförderung

Die Aufnahme in die Nachwuchsförderung setzt in der Regel die mehrheitliche Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

Individualsportarten:

- a. Mitgliedschaft in einem vom Spitzenverband nominierten Bundeskader (NK2 oder NK1) bzw. die Erfüllung der Kaderkriterien;
- b. Medaillengewinn bei den Deutschen Meisterschaften in der entsprechenden oder höheren Altersklasse in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin bzw. bis Platz 4 für Sportler des jüngeren Jahrgangs.
Ausnahme: Sollte aus wichtigen Gründen (z. B. Verletzung) die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften nicht möglich gewesen sein, kann die Platzierung in der offiziell-

- len nationalen Abschlussrangliste des Spitzenverbandes herangezogen werden;
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich (EYOF, Jugend-, Junioreneuropa- oder -weltmeisterschaften);

Spisportarten:

- a. Mitgliedschaft in einem vom Spitzenverband nominierten Bundeskader (NK2 oder NK1)
- b. Einsatz bei Länderspielen: Der Einsatz bei Länderspielen muss bei mindestens zwei Maßnahmen des Spitzenverbandes mit mindestens 4 Länderspielen erfolgt sein.
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich (EYOF, Jugend-, Junioreneuropa- oder -weltmeisterschaften)

Kriterien für die Aufnahme in die Anschlussförderung 1

Die Aufnahme in die Anschlussförderung 1 setzt in der Regel die mehrheitliche Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

Individualsportarten:

- a. Mitgliedschaft im NK1 oder Perspektivkader des Spitzenverbandes;
- b. Medaillenplatzierung bei Deutschen Juniorenmeisterschaften bzw. bis Platz 4 bei Aktivenmeisterschaften in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin
Ausnahme: Sollte aus wichtigen Gründen (z. B. Verletzung) die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften nicht möglich gewesen sein, kann die Platzierung in der offiziellen nationalen Abschlussrangliste des Spitzenverbandes herangezogen werden;
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften (Europa- oder Weltmeisterschaften der Junioren oder Aktiven).

Spisportarten:

- a. Mitgliedschaft im NK1 oder Perspektivkader des Spitzenverbandes;
- b. Einsatz bei Länderspielen: Der Einsatz bei Länderspielen muss bei mindestens zwei Maßnahmen des Spitzenverbandes mit mindestens 4 Länderspielen erfolgt sein;
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften (Europa- oder Weltmeisterschaften der Junioren oder Aktiven).

Kriterien für die Aufnahme in die Anschlussförderung 2

In der Anschlussförderung 2 können Sportler gefördert werden, die altersbedingt aus der Anschlussförderung 1 ausgeschieden sind, aber nicht durch die Sportstiftung Saar gefördert werden.

Die Aufnahme in die Anschlussförderung 2 setzt in der Regel die mehrheitliche Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

- a. Mitgliedschaft im NK1, Perspektivkader oder Ergänzungskader des Spitzenverbandes;
- b. Medaillenplatzierung bei Deutschen Meisterschaften in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin;
- c. Perspektive auf Teilnahme an internationalen Meisterschaften in den nächsten 2 Jahren;
- d. Die Bundeskadernorm wurde erreicht, aber aufgrund der begrenzten Anzahl an Kaderplätzen erfolgte keine Aufnahme.

Die Förderung kann für max. 2 Jahre nach der Altersklasse der Anschlussförderung 2 erfolgen.

Es erfolgt eine individuelle Prüfung nach Antrag. Dem Antrag muss eine kurze Stellungnahme des LFV beigefügt werden.

Förderleistungen der Nachwuchsförderung und der Anschlussförderung 1 + 2

Die Athletenförderung ist in eine Grundförderung und in ein Prämiensystem aufgeteilt.

Grundförderung

Nachwuchsförderung	50€ / Monat bzw. 300€ / Halbjahr
Anschlussförderung 1	75€ / Monat bzw. 450€ / Halbjahr
Anschlussförderung 2	75€ / Monat bzw. 450€ / Halbjahr

Tabelle 7: Prämiensystem für internationale Meisterschaften in der Nachwuchsförderung, Anschlussförderung 1 + 2

Platz	1	2	3	4-8	Teilnahme
EYOF	550,- €	450,- €	350,- €	250,- €	150,- €
Junioren-EM	650,- €	550,- €	450,- €	350,- €	150,- €
U23-EM	850,- €	650,- €	550,- €	450,- €	200,- €
Junioren-WM und Youth Olympic Games	1100,- €	850,- €	650,- €	550,- €	250,- €
U23-WM	1100,- €	850,- €	650,- €	550,- €	250,- €

Für die Auszahlung der Prämien wird in einem Jahr nur der höchste internationale Erfolg gewertet.

Die Grundförderung und die Prämien sind ein Aufwandsersatz für zusätzliche Kosten von Trainingsmaßnahmen, Geräten und Bekleidung, die in der Vorbereitung zu internationalen Meisterschaften entstehen.

Es kann keine Doppelförderung durch den LSVS und die Sportstiftung Saar erfolgen.

Bei Qualifikation für eine WM und entsprechender Platzierung bzw. Aufnahme in den Perspektivkader des Spitzenverbandes kann die Aufnahme in die Förderung der Sportstiftung Saar erfolgen. Prämien für Erfolge bei einer Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen erfolgen über die Sportstiftung Saar.

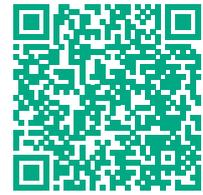
Die Förderung erfolgt immer rückwirkend für ein halbes Jahr und die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach dem Ende des Förderzeitraumes. Die Prämien für Erfolge bei internationalen Meisterschaften werden zum Jahresende ausgezahlt bzw. bei der jährlichen Sportlerehrung überreicht.

Trainingsmanagement

Der SPORTCAMPUS SAAR in Saarbrücken bietet für viele Sportarten optimale Trainingsbedingungen, sowohl für das tägliche Training wie auch für Lehrgangsmaßnahmen der Sichtung-, Landes- und Bundeskader und auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Trainingszeiten am SPORTCAMPUS SAAR

Grundsätzlich stehen die Trainingsstätten am SPORTCAMPUS SAAR allen Fachverbänden des LSVS für das tägliche Training zur Verfügung. Über die Einstufung in die unterschiedlichen Förderkategorien erfolgt eine Priorisierung in der Belegung.



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>



Tabelle 8: Trainingszeiten

	Förderkategorie 1	Förderkategorie 2	Förderkategorie 3
Priorisierung in der Verteilung der Trainingszeiten (TrZ)	Sportarten der FK 1 erhalten eine möglichst optimale Ausstattung an TrZ	Sportarten der FK 2 erhalten eine Grundausrüstung an TrZ anhand der freien Kapazitäten	Sportarten der FK 3 erhalten nachrangig TrZ für einzelne Bundeskaderathleten
Rangfolge bei Überschneidungen	<ul style="list-style-type: none"> Platzierung in der Bewertung innerhalb der FK freie Kapazitäten in der erforderlichen Halle Anzahl der LK* Größe der Trainingsgruppen Möglichkeiten außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR hallengelbender Ausstattungs- und Gerätebedarf Möglichkeit TrZ über Lehrgangsmaßnahmen abzudecken 	<ul style="list-style-type: none"> Platzierung in der Bewertung innerhalb der FK freie Kapazitäten in der erforderlichen Halle Anzahl der LK* Größe der Trainingsgruppen Möglichkeiten außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR hallengelbender Ausstattungs- und Gerätebedarf Möglichkeit TrZ über Lehrgangsmaßnahmen abzudecken 	<ul style="list-style-type: none"> Platzierung in der Bewertung innerhalb der FK freie Kapazitäten in der erforderlichen Halle Anzahl der LK* Größe der Trainingsgruppen Möglichkeiten außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR hallengelbender Ausstattungs- und Gerätebedarf Möglichkeit TrZ über Lehrgangsmaßnahmen abzudecken
Trainingszeiten	<ul style="list-style-type: none"> von Montag bis Freitag für die Schulferien und Feiertage müssen die TrZ gesondert beantragt werden TrZ am Wochenende** sind im Einzelfall möglich, Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen haben Vorrang 	<ul style="list-style-type: none"> von Montag bis Freitag für die Schulferien und Feiertage müssen die TrZ gesondert beantragt werden TrZ am Wochenende** sind im Einzelfall möglich, Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen haben Vorrang 	<ul style="list-style-type: none"> von Montag bis Freitag für die Schulferien und Feiertage müssen die TrZ gesondert beantragt werden TrZ am Wochenende** sind im Einzelfall möglich, Lehrgangsmaßnahmen und Veranstaltungen haben Vorrang
kostenfreie Nutzung der Trainingsstätten	Bundeskaderathleten OK, PK, NK1, NK2, PAK	Bundeskaderathleten OK, PK, NK1, NK2, PAK	Bundeskaderathleten OK, PK, NK1, NK2, PAK
	Trainingsgruppen Leistungssport der LFV mit NK1, NK2, LK* <ul style="list-style-type: none"> vom LSVS anerkannte Sichtungsguppen der LFV vom SV anerkannte Talentschulen der LFV 	Trainingsgruppen Leistungssport der LFV mit NK1, NK2, LK* <ul style="list-style-type: none"> vom LSVS anerkannte Sichtungsguppen der LFV vom SV anerkannte Talentschulen der LFV 	
Kostenpflichtige Nutzung der Trainingsstätten (interne Preise laut aktuellem Preis-Leistungsverzeichnis)	alle anderen Nutzer wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Masters, Senioren Breitensportgruppen Talentschulen der Vereine Vereine 	alle anderen Nutzer wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Masters, Senioren Breitensportgruppen Talentschulen der Vereine Vereine 	alle Nutzer

Landeskader*

TrZ am Wochenende**

Der Landeskader muss nach bundeseinheitlichen Kaderkriterien benannt und vom LSVS genehmigt sein.

Als einzelne Trainingszeit am Wochenende wird anerkannt, wenn während der Woche keine Kapazitäten am SPORTCAMPUS SAAR genutzt werden können. Bzw. wenn der Trainingsumfang lt. Rahmentrainingsplan diese Trainingsumfänge für die Sportart vorgibt. Sollten TrZ am Wochenende genutzt werden, werden diese TrZ bei einem Lehrgang normal berechnet.

Lehrgänge der Fachverbände an am SPORTCAMPUS SAAR

Der LSVS möchte die Fachverbände bei der Durchführung von Lehrgängen im Nachwuchssport weiterhin unterstützen. Die dazu erforderlichen Lehrgangsmaßnahmen können gefördert werden. Der Umfang der Förderung ist abhängig von der Einstufung einer Sportart in eine Förderkategorie.

Tabelle 9: Jährliche Förderung von Lehrgangsmaßnahmen am SPORTCAMPUS SAAR

Lehrgangsart	Voraussetzungen	Art des Lehrganges	Geförderte Leistungen	Umfang der geförderten Lehrgangstage pro Jahr	Höhe der Förderung		
					FK 1	FK 2	FK 3
Landeskaderlehrgänge	<ul style="list-style-type: none"> nach bundeseinheitlichen Kaderkriterien benannter und vom LSVS genehmigter Landeskader 	Tageslehrgänge mit 2 Trainingseinheiten (TE), Lehrgänge mit einer Übernachtung und mindestens 3 TE, Lehrgänge mit 2 Übernachtungen und mind. 5 TE usw.	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 10 Tage für die vom LSVS genehmigter Landeskader	80%	50%	10%
Sichtungslehrgänge	bis zu 3 zusätzliche Jahrgänge vor dem genehmigten Landeskader	s.o. oder verbandsinterne Sichtsungsmaßnahmen	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 5 Tage für vom LSVS anerkannte Sichtsungsgruppen	80%	50%	10%
Trainerausbildungen C-Lizenz	Vom DOSB anerkannte C-Lizenzbildungen der Sportarten (inkl. C-Lizenz Fußball)	Die Ausbildung muss dem vom SV vorgegebenen Mindestumfang an Lerneinheiten (LE) entsprechen	Sportstätten, Tagungsräume	120 LE (~ 12 Tage)	80%	80%	80%
Trainerausbildungen B-Lizenz	Vom DOSB anerkannte B-Lizenzbildungen der Sportarten (inkl. C-Lizenz Fußball)	Die Ausbildung muss dem vom SV vorgegebenen Mindestumfang entsprechen	Sportstätten, Tagungsräume	SV Mindestvorgabe	80%	80%	80%
Fortbildungen für C-Trainer	Lizenzverlängerung	Für die Lizenzverlängerung ausgeschriebene Maßnahmen	Sportstätten, Tagungsräume	30 LE (~ 3 Tage)	80%	80%	80%
Schieds-/Kampfrichterlehrgänge	Lizenzbildung und Lizenzverlängerung	Maßnahmen zur Ausbildung und Fortbildung von Schiedsrichtern und Kampfrichtern	Sportstätten, Tagungsräume	15 LE (~ 1,5 Tage)	80%	80%	80%



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>

Die Förderung umfasst keine Verpflegung. Grundsätzlich werden für die Berechnung der Verpflegung die internen Preise für die Landesfachverbände angewandt. Lehrgangszeiten sind am Wochenende von Samstag bis Sonntag, an Feiertagen und in den Ferien. Breitensportlehrgänge werden nur über die internen Preise am SPORTCAMPUS gefördert. Lehrgangstermine können zweimal im Jahr beantragt werden, i.d.R. bis März bzw. September. Weitere aktuelle Informationen zur Lehrgangsbeantragung sind unter Information zur Buchung von Lehrgängen der Landesfachverbände zu finden.

Lehrgänge außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR

Bei der Einstufung einer Sportart in die Förderkategorie 1 oder 2 kann alternativ eine Förderung für Lehrgangsmaßnahmen außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Durchführung dieser Sportart am SPORTCAMPUS SAAR nicht möglich ist. Es kann jedoch für einen Landesfachverband für Kaderlehrgänge und Sichtungislehrgänge nur eine Förderung in Anspruch genommen werden, entweder die Förderung dieser Lehrgangsmaßnahmen am SPORTCAMPUS SAAR oder außerhalb.

Tabelle 10: Jährliche Förderung von Lehrgangsmaßnahmen außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR

Lehrgangsart	Voraussetzungen	Art des Lehrganges	Geförderte Leistungen	Umfang der geförderten Lehrgangstage pro Jahr	Höhe der Förderung		
			analog der Preise am SPORTCAMPUS SAAR		FK 1	FK 2	FK 3
Landeskaderlehrgänge	nach bundeseinheitlichen Kaderkriterien benannter und vom LSVS genehmigten LK	Tageslehrgänge mit 2 TE, Lehrgänge mit einer Übernachtung und mindestens 3 TE, Lehrgänge mit 2 Übernachtungen und mind. 5 TE usw.	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 10 Tage für die vom LSVS genehmigte Landeskader	80%	50%	keine
Sichtungislehrgänge	bis zu 3 zusätzliche Jahrgänge vor dem genehmigten LK	s.o. oder verbandsinterne Sichtsungsmaßnahmen	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 5 Tage für vom LSVS genehmigte Grundlagengruppen	80%	50%	keine



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>

Bezuschussung von Wettkämpfen

Der LSVS bezuschusst die Teilnahme an Wettkampfmaßnahmen außerhalb des Saarlandes.

Folgende Wettkampfmaßnahmen können bezuschusst werden:

- > Deutsche Meisterschaften
- > Nationale Ranglistenturniere, Qualifikationswettkämpfe, Regionalmeisterschaften
- > Auswahlspiele, Verbandsmaßnahmen
- > Teilnahme an Meisterschaftsspielen / -runden von Mannschaften

Folgende Teilnehmer können bezuschusst werden:

- > Jugend (s. Altersklassen)
- > Aktive
- > Seniorenaltersklassen werden nicht bezuschusst

a. Deutsche Meisterschaften der Aktiven- und Jugendklasse (nach der Altersstruktur der Spitzenverbände)

Tabelle 11: Zuschüsse für Deutsche Meisterschaften

	Aktive/A-Jugend*	B-Jugend*	
Platz 1-3	Vollförderung 100%	Teilförderung 90%	
Platz 4-8	Teilförderung 80%	Teilförderung 70%	
Platz 9-12	Teilförderung 60%	Teilförderung 50%	
Teilnahme	Teilförderung 40%	Teilförderung 40%	Nur in olympischen Sportarten/Disziplinen

*Bezeichnungen der Jugendaltersklassen

Individualsportarten: es können die Einzeldisziplinen, Mannschafts- und Staffelwertungen sowie deutsche Mannschaftsmeisterschaften abgerechnet werden.

Voraussetzung für die Bezuschussung von deutschen Meisterschaften:

- > Es muss eine angemessene Konkurrenzsituation vorhanden sein.
- > Es werden nur Deutsche Meisterschaften bezuschusst, für die eine Qualifikationsleistung bzw. Nominierung mit Leistungsnachweis durch den Landesfachverband erforderlich ist.
- > Die Ausschreibung muss der Abrechnung beigefügt werden.
- > Für den Altersbereich der B-Jugend gilt eine reduzierte Förderung bzw. Bezuschussung. Dies soll verdeutlichen, dass der LSVS die Erfolge in diesem Altersbereich nicht in den Vordergrund stellt. Für einige Sportarten ist die Teilnahme an diesen Meisterschaften jedoch für die sportliche Entwicklung erforderlich.

Die Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung über die Fachverbände ausschließlich digital beim LSVS erfolgen. Ansonsten kann keine Bezuschussung mehr erfolgen.

b. Nationale Ranglistenturniere, Qualifikationwettkämpfe, Regionalmeisterschaften (B-Jugend bis U23) in olympischen Sportarten

Tabelle 12: Zuschüsse für Ranglistenturniere, Qualifikationwettkämpfe, Regionalmeisterschaften

	Platzierung	Förderung
Nat. Ranglistenturniere , die für die Zusammensetzung der Bundeskader entscheidend sind und nach denen die nationalen Bundesranglisten erstellt werden	Platz 1-8	80%
	Platz 9-16	60%
Qualifikationwettkämpfe für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften (JEM, JWM, EM, WM, OS), wenn diese nicht über den Spitzenverband finanziert werden können		
Sichtungsmaßnahmen für die Bundeskader NK1 und NK2		
NK2-Maßnahmen (nur nach vorheriger Absprache)		
Regionalmeisterschaften	Platz 1-3	60%
	Platz 4-8	40%



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Voraussetzung für die Bezuschussung:

- > Es muss eine angemessene Konkurrenzsituation vorhanden sein.
- > Regionalmeisterschaften wie Süddeutsche, Südwestdeutsche Meisterschaften (B-Jugend bis U23), werden nur bezuschusst, wenn eine Nominierung mit Leistungsnachweis durch den Landesfachverband oder eine Qualifikationsleistung erforderlich ist.
- > Die Ausschreibung muss der Abrechnung beigelegt werden.

Die Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung über die Fachverbände **ausschließlich digital** beim LSVS erfolgen. Ansonsten kann keine Bezuschussung mehr erfolgen.

c. Auswahlspiele, Verbandsmaßnahmen

Es erfolgt eine Einzelprüfung der Maßnahmen.

Tabelle 13: Zuschüsse für Verbandsmaßnahmen

Maßnahme	Förderung
Olympische Sportarten - Maßnahmen in den Spilsportarten, zur Vorbereitung für Sichtungmaßnahmen bzw. Sichtungmaßnahmen für die Berufung in die Bundeskader	Bis zu 75%
Nicht-Olympische Sportarten - Maßnahmen in den Spilsportarten, zur Vorbereitung für Sichtungmaßnahmen bzw. Sichtungmaßnahmen für die Berufung in die Bundeskader	Bis zu 40%

Voraussetzung für die Bezuschussung:

- > Jährliche Planung und Festlegung der bezuschussten Maßnahmen für die einzelnen Verbände.
- > Bei allen Maßnahmen müssen mindestens drei Verbände am Start sein.
- > Es werden max. drei Maßnahmen pro Altersklasse vom Altersbereich B-Jugend bis U23 pro Verband bezuschusst, die vorher mit dem LAL abgestimmt werden müssen.

Die Abrechnungen für die Verbandsveranstaltungen erfolgen durch den Landesfachverband.

Die Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung **ausschließlich digital** beim LAL erfolgen. Ansonsten kann keine Bezuschussung mehr erfolgen.



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>

Tabelle 14: Höhe der Zuschüsse

Für jeden platzierten Teilnehmer und Betreuer kann in der Regel gewährt werden:

	Zuschuss
Übernachtung (pro Nacht)	Max. 29,00€
Fahrtkosten (pro km + pro Person, bis max. 1.000km einfach) vom Vereinsort zum Wettkampfort und zurück	0,15€
Sonderzuschuss für Transportkosten (erforderlicher Anhänger bei Kanu, Rudern) pro km	0,10€

Abrechnungsmodus für a - c:

- a. Deutsche Meisterschaften der Aktiven- und Jugendklasse und
- b. Nationale Ranglistenturniere, Qualifikationswettkämpfe, Regionalmeisterschaften (B-Jugend bis U23) in olympischen Sportarten
- c. Ländervergleichskämpfe, Auswahlspiele

➔ Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung über die Fachverbände ausschließlich digital beim LSVS. Verspätet eingehende bzw. nicht vollständige Anträge können nicht bezuschusst werden.

Folgende Unterlagen müssen mit der Abrechnung ausschließlich digital eingereicht werden:

- > Originalbeleg für die Unterkunft (Hotel, Jugendherberge, Campingplatz...); private Übernachtungen werden nicht bezuschusst
- > Verwendungsnachweis mit Angaben zu den Fahrtkosten und Übernachtung, Angaben zu Beginn und Ende der Reise.
- > Bei Meisterschaften mit olympischen und nicht-olympischen Disziplinen muss eine getrennte Auflistung erfolgen.
- > Ergebnisliste
- > Bei deutschen Meisterschaften, Qualifikationswettkämpfen, Ranglistenturnieren und Regionalmeisterschaften muss die Ausschreibung beigelegt werden
- > Erfolgt in einer Sportart erstmalig ein Antrag, muss die Wettkampfstruktur der Sportart beigelegt werden.

Betreuer: Für jeweils 8 platzierte Teilnehmer kann ein Betreuer abgerechnet werden.

d. Teilnahme an Meisterschaftsspielen / -runden von Mannschaften

Für die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen / -runden in olympischen und nicht-olympischen Sportarten kann ein Zuschuss in Form einer Pauschale gezahlt werden.

Kriterien für die Bezuschussung:

- > Es werden max. drei Ligen pro Sportart bezuschusst
- > Profiligen werden grundsätzlich nicht bezuschusst
- > Vereine, die über die Spitzensportförderung Zuschüsse erhalten, können hier nicht bezuschusst werden
- > Bei den nicht-olympischen Sportarten wird außerdem die Verbreitung der Sportart in Deutschland berücksichtigt
- > Faktoren für die Pauschalen: Größe der Liga, Aufteilung der Liga und Mannschaftsgröße

Tabelle 15: Olympische Sportarten

Liga	eingleisige Liga	zweingleisige Liga	ab dreingleisige Liga
1. BL	3.500€	2.500€	
2. BL	1.750 €	1.250 €	750 €
3. BL / RL	1.000 €	750 €	500 €

BL = Bundesliga, RL = Regionalliga

Tabelle 16: Nicht-olympische Sportarten

Liga	Mannschaftsgröße		
1. BL	500 €		bei weniger als 4 Terminen
1. BL	750 €	bis 10 Teilnehmer	
1. BL	1.500 €	über 10 Teilnehmer	
2. BL	250 €		bei weniger als 4 Terminen
2. BL	375 €	bis 10 Teilnehmer	
2. BL	750 €	über 10 Teilnehmer	

Tabelle 17: Jugendligen – olympische Sportarten

Sportart	1. Liga männlich	Regionalliga männlich	1. Liga weiblich	Regionalliga weiblich
Basketball	2.000€		2.000€	
Fußball	4.000€	1.500€	3.000€	1.000€
Handball	3.500€	A-Jugend 1.000€; B-Jugend 1.200€	2.000€	A-Jugend 750; B-Jugend 1.200€
Radsport	1.000€			

In den Jugendklassen sind nur Sportarten und Ligen aufgeführt, in denen aktuell saarländische Mannschaften am Start sind oder in den vergangenen Jahren waren. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Größe der Mannschaft, der Anzahl der Mannschaften in der Liga bzw. der Anzahl der Spiele / Kämpfe und ob es eine ein- oder mehrteilige Bundesliga ist. Nicht aufgeführte Sportarten werden bei Bedarf ergänzt.

Altersklassen

Für die Fördermaßnahmen „Gesundheitsmanagement und Trainingssteuerung“ sowie „Athleten-, Trainings- und Wettkampfmanagement“ sind teilweise Altersvorgaben die Voraussetzung für die Förderung bzw. für Zuschüsse.

So erfolgt z.B. die Bezuschussung von Wettkämpfen grundsätzlich für die beiden letzten Altersklassen in der Jugend vor dem Übergang in die Aktivenklasse. Der LSVS bezeichnet in der Wettkampfbezuschussung grundsätzlich die letzte Jugendaltersklasse als A-Jugend und die vorletzte als B-Jugend.

Da die Bezeichnung für die Jugend-Altersklassen in den einzelnen Sportarten sehr unterschiedlich ist, wurden diese und die Festlegung der Altersklassen für die Förderungen und Zuschüsse zusammengestellt.



www.lsys.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Talent- und Nachwuchsförderung

Sportinternat

Das Sportinternat des LSVS befindet sich direkt auf dem Gelände des SPORTCAMPUS SAAR in Saarbrücken. Durch diese Lage unmittelbar bei den Trainingsstätten, dem Olympiastützpunkt und in geringer Entfernung zur Eliteschule des Sports (EdS), dem Gymnasium am Rotenbühl bietet es den Nachwuchssportlern optimale Bedingungen.

Die Internatsplätze stehen in erster Linie den Sportlern der Bundesstützpunktsportarten und Sportarten der EdS zur Verfügung. Das Mindestalter zur Aufnahme in das Internat liegt bei 14 Jahren.

Das Vollzeitinternat beherbergt 20 Schüler und eine Verselbständigungsgruppe mit 8 Schülern. In die Verselbständigungsgruppe können volljährige Schüler im letzten Schuljahr aufgenommen werden.

Nachmittagsbetreuung im Rahmen der FGTS

Für Schüler, die an einem Verbandstraining am SPORTCAMPUS SAAR teilnehmen, wird eine Nachmittagsbetreuung am SPORTCAMPUS SAAR angeboten. Die Betreuung findet im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) des Gymnasiums am Rotenbühl statt und beinhaltet die Möglichkeit zum Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung. So können sich die Schüler Wegezeiten sparen und die Zeit zwischen Schule und Training konstruktiv nutzen. Der LSVS ist Träger der Nachmittagsbetreuung.

Spitzensportförderung

Ziele der Spitzensportförderung:

- › Die Stärkung des Spitzensports im Saarland, d.h. auch die Keimzelle des Vereinssports im Bereich Leistungssport/Spitzensport zu erhalten und zu stabilisieren
- › Die Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen (Management/ Effizienz/ Entwicklungspotenzial)
- › Die Stärkung der Bundesstützpunkte im Saarland und damit des Olympiastützpunktes
- › Die Erhöhung der Teilnehmer mit Erfolgen bei internationalen Meisterschaften in Individual- und Mannschaftssportarten mit Startrecht für saarländische Vereine
- › Die Stärkung der Vereine mit Bundesligamannschaften in olympischen Sportarten
- › Die Stärkung der Vereine mit Bundeskaderathleten
- › Die Stärkung von Sportarten zum Aufbau von neuen Bundesstützpunkten im Saarland mit dem Ziel der Stärkung des Olympiastützpunktes (Sicherung des Startrechts für einen saarländischen Verein)
- › Der Aufbau von Paralympischen Trainingszentren bzw. Integration der paralympischen Sportarten in die Bundesstützpunkte (Sicherung des Startrechts für einen saarländischen Verein)

Für die Spitzensportförderung können folgende Vereine und Fachverbände olympischer und paraolympischer Sportarten einen Antrag stellen:

- › Vereine mit Bundeskaderathleten (NK1 ohne Jugendaltersklassen bis Olympiakader)
- › Vereine mit Bundesligazugehörigkeit (s.u.)
- › Fachverbände mit anerkannten Nachwuchsleistungszentren (s.u.)

Den aktuellen Eigenanteil der Sportler finden Sie hier



<https://www.lsvs.de/sport-welten/talentfoerderung/betreuungsangebote>

Das Anmeldeformular finden Sie hier



<https://www.lsvs.de/sport-welten/talentfoerderung/betreuungsangebote>

Bewertung der Verbände und Vereine für die Spitzensportförderung

- Sockelfinanzierung durch die Bewertung der Struktur
- Bewertung von Bundeskadersportlern
- Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

Sockelfinanzierung durch Bewertung der Struktur

- Für die Bewertung der Struktur von Vereinen ohne Bundesligazugehörigkeit sind i.d.R. mindestens 2 Bundeskaderathleten ab NK1 (inkl. der Jugendaltersklassen), PK bzw. OK/PAK erforderlich.
- Vorlage eines Leistungssport- oder Strukturkonzeptes des Landesfachverbandes bzw. des Vereins. Neben der Förderung des Spitzensports muss die Nachwuchsförderung klar dargestellt sein (eventuell vorhandene Nachwuchsleistungszentren, Darstellung der Bemühungen und Instrumente der Verbände und Vereine, um Nachwuchsathleten zu entwickeln, zu binden, zu gewinnen)
- Die Vorlage des Nachweises eines Steuerberaters zu den Aufwendungen für den Spitzensport (Trainerkosten und Athletenkosten, Kosten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb usw.)
- Ausreichend qualifizierte Trainer (A- und B-Lizenzen), die den täglichen Trainingsprozess abdecken; Weiterqualifizierung der Trainer
- Nachweisbare Nachwuchsförderung mit entsprechenden Erfolgen
- Nachweisbare Erfolge im Nachwuchs- und/oder Spitzenbereich auf nationaler Ebene (Finalplatzierungen, Medaillen)



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Zusätzlich für Sportarten mit Ligasystem:

- Zugehörigkeit zur 1. Bundesliga (höchste nationale Liga) in einer olympischen Sportart mit durchgängigem Ligasystem mit mindestens vier Ligaterminen. Sollte in Mannschaftssportarten kein vom Spitzenverband berufener Olympiakader existieren, erfolgt eine gesonderte Bewertung der 1. Liga (s. DOSB-Kaderdefinitionen vom 1. Januar 2018)
- Mehrheitlicher Anteil der eingesetzten Sportler mit deutscher Staatsangehörigkeit/ EU-Recht, es muss der jeweiligen Spielordnung des Spitzenverbandes entsprechen
- Zur Sicherung der Nachwuchsförderung muss verbindlich eine Mannschaft als Unterbau in einer tieferen Liga vorhanden sein. Die Anzahl der eingesetzten Sportler in dieser Mannschaft mit deutscher Staatsangehörigkeit muss einen signifikant höheren Anteil haben
- Hier sind vereinsübergreifende Kooperationen möglich
- Nachweisbare Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene

Es werden i.d.R. nur Vereine der 1. Bundesliga gefördert. Ausnahmen können bei Vereinen der 2. bzw. 3. Liga in olympischen Sportarten gemacht werden, sofern keine saarländische Mannschaft in einer höheren Liga vertreten ist.

Anmerkung: Es kann nur eine Mannschaft in einer Liga gefördert werden. Es wird grundsätzlich die Mannschaft gefördert, die in den letzten 5 Jahren die durchschnittlich bessere Platzierung erreicht hat.

Hinweis: Mannschaften der 1., 2. und 3. Ligen in olympischen Sportarten, die nicht die Kriterien der Spitzensportförderung erfüllen, werden über die Wettkampfbezuschung des LSVS (s. Wettkampfbezuschung) gefördert. Dies gilt auch für die Ligen der paralympischen Sportarten, die Ligen der nicht-olympischen Sportarten und die Jugendligen. Eine Doppelförderung kann nicht erfolgen.

Bewertung von Bundeskadersportlern

- > Sportler des Olympiakaders (OK) bzw. Paralympischen Kader (PAK)
- > Sportler des Perspektivkaders (PK)
- > Sportler des Ergänzungskaders (EK)
- > Sportler des Nachwuchskaders 1 (NK1 - keine Jugendaltersklassen)
- > Sportler ohne Kaderstatus mit EM/WM-Norm bzw. Teilnahmen; Akzeptanz eines Übergangsjahres bei Ausscheiden aus dem Kader, aber mit hohem Leistungsstandard und weiterer Perspektive
- > Es können nur Sportler mit Mannschafts- und Einzelstartrecht für einen saarländischen Verein gewertet werden. Es sollte die Zuordnung durch den DOSB zum OSP Rheinland-Pfalz/Saarland bzw. zum Standort Saarbrücken erfolgen.

Bewertung von Nachwuchsleistungszentren

Zur Sicherung der Nachwuchsarbeit der Spitzenvereine und der Landesfachverbände sind Nachwuchsleistungszentren oder Jugendleistungszentren ein entscheidender Unterbau. Unter einem Nachwuchs- oder Jugendleistungszentrum versteht man eine Einrichtung, die das tägliche Training mit den besten Nachwuchssportlern abdecken. Es muss eine Zertifizierung durch den Spitzenverband erfolgt sein bzw. es muss ein Stützpunkt aus dem Stützpunktnetzwerk des Spitzenverbandes sein.

- > Bundesstützpunkt Nachwuchs
- > Vom Spitzenverband zertifiziertes Nachwuchsleistungszentrum
- > Landesstützpunkt mit herausragender Bedeutung oder vergleichbare Stützpunkte aus dem Stützpunktnetzwerk des Spitzenverbandes

Förderung

Die Förderung setzt sich aus der Bewertung der Struktur, der Kader und der Nachwuchsleistungszentren zusammen. Da eine Förderung auch nur in einem dieser drei Bereiche erfolgen kann, wird die zur Verfügung stehende Gesamtsumme auf die drei Bereiche aufgeteilt. Jeder der drei Bereiche wird getrennt bewertet. Für jeden Bereich wird nach dem erreichten Prozentsatz an Punkten die Fördersumme errechnet. Die Gesamtfördersumme setzt sich aus den drei Bereichen zusammen.

Aufgrund einer Sonderförderung durch die Saarland Sporttoto GmbH können Fußballvereine nicht berücksichtigt werden.



<https://www.lsvs.de/sport-welten/leistungssport/konzepte>

DOSB NWLS Konzept



<https://www.lsvs.de/sport-welten/leistungssport/konzepte>

Arbeitshilfe für Leistungssportkonzepte der Landesfachverbände

Zur konsequenten Förderung des Leistungssports erstellt jeder Landesfachverband ein an den Spitzenfachverband angelehntes und an die besonderen Gegebenheiten des Landesfachverbandes und der Sportart angepasstes Leistungssportkonzept. Mit Hilfe dieses Konzeptes wird der Leistungssport in den Fachverbänden kontinuierlich geplant, gefördert und auch finanziell unterstützt. Es legt die Zusammenarbeit aller am Verbundsystem Leistungssport beteiligten Partner fest. Eine Fortschreibung des Konzeptes im Zwei/Vierjahresrhythmus garantiert die Anpassung an gegebene Veränderungen auf allen Ebenen.

Im Folgenden werden diejenigen Punkte erläutert, zu denen ein Leistungssportkonzept Aussagen machen muss.

1. Führungsstrukturen des Fachverbandes im Leistungssport:

Hier benennt der Verband auf der Führungsebene die interne Struktur:

- > Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Verbandes/Vorstandes für den Leistungssport werden klar definiert und strukturiert
- > Ein Vorstandsmitglied bzw. Präsidiumsmitglied muss für die Belange des Leistungssports verantwortlich sein

2. Standortkonzept:

Das Konzept des Verbandes trifft Festlegungen in folgenden Bereichen:

- > Landesstützpunkte mit Konzentration der Landeskader auf diesen Standort/diese Standorte
- > In der leistungssportgerechten Trainingsinfrastruktur wird regelmäßiges Verbands-/Stützpunktraining, die Verfügbarkeit der Trainingsstätten, der Einsatz der Trainingsgeräte geplant
- > Kooperation mit den vorhandenen Bundesstützpunkten in den Bundesstützpunktarten sowie Kooperation mit dem Olympiastützpunkt
- > Kooperation mit der Eliteschule des Sports dem Gymnasium am Rotenbühl Saarbrücken
- > Beteiligung an Sportklassenprojekten
- > fachlich qualifizierter Trainereinsatz in der Nachwuchsarbeit der Landesstützpunkte

3. Finanzielle Mittel für den Leistungssport:

Das Konzept macht Angaben wie in den folgenden Bereichen geplant wird:

- > Finanzielle Förderung des Leistungssports durch den Landesfachverband
- > Finanzierung von Trainern
- > Finanzierung von Material, Fahrtkostenzuschüsse
- > Bezuschussung von Trainingsmaßnahmen und Trainingslagern

4. Talentsichtungsmaßnahmen/Talentförderprojekte

Hier legt der Verband durch folgende Maßnahmen langfristig die Sicherung des leistungssportlichen Nachwuchses fest:

- > Durchführung regelmäßiger und wenn möglich flächendeckender Sichtungsgmaßnahmen durch den Landesfachverband und die Vereine, u.a. in Kooperation mit Schulen
- > Aufbau von Talentfördergruppen durch den Landesfachverband und die Vereine, Kooperation mit den Partnerschulen der Talentförderung Saar
- > Kooperation bei Talentförderprojekten mit der Talentförderung Saar
- > Benennung eines Landeskaders nach bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien
- > Bildung von homogenen Trainingsgruppen für die LK und NK2

5. Trainerqualifikation/Trainereinsatz

Einsatz, Zuständigkeiten und Maßnahmen werden geplant und festgelegt:

- > Gezielter Einsatz gut ausgebildeter Trainer v.a. im Nachwuchsbereich
- > Regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch den Landesfachverband
- > Teilnahmeverpflichtung der Verbandstrainer an den leistungssportlichen Fortbildungsmaßnahmen des LSVS

6. Sportmedizinische und wissenschaftliche Betreuung

- > Sportmedizinische Grunduntersuchungen werden für Landeskader nachgewiesen
- > Regelmäßige Maßnahmen zur Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung für ausgewählte LK und NK2

7. Perspektivplanung

Hier macht der Verband längerfristige strategische Aussagen und legt Ziele und Maßnahmen fest:

- > Ermittlung des Istzustandes
- > Planung für die nächsten 2 bzw. 4 Jahre
- > Ziele im Aktivenbereich
- > Ziele im Nachwuchsbereich
- > Ziele für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften
- > Ziele für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- > Planung von Maßnahmen im Lehrgangsbereich, Kooperationen im Nachwuchs- und Aktivenbereich

Übersichten der
Partnerschulen



<https://www.lsvs.de/sportwelten/talentfoerderung/partnerschulen-und-sportklassen>



<https://www.lsvs.de/sportwelten/talentfoerderung/eliteschule-des-sports>



<https://www.rotenbuehlgym.de/>

3. Netzwerk Leistungssport

3.1 Schulkooperationen

Die Kooperation von Leistungssport und Schule ist entscheidend für ein wirksames System der Nachwuchsförderung. Durch die Einrichtung von Schulen, die dem (angehenden) Leistungssportler die notwendigen Hilfestellungen geben, sowie durch Verbundsysteme von Kooperationspartnern um die Schüler und Sportler herum, entstehen Bedingungen, die eine effiziente Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport zulassen.

Eliteschule des Sports

Eine Eliteschule des Sports ist eine Bildungs- und Fördereinrichtung, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen Bedingungen gewährleistet, damit talentierte Nachwuchssportler sich auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei voller Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können.

Die Zielstellungen der Eliteschulen des Sports sind:

- > sportliche Spitzenleistungen im Hochleistungsalter vorzubereiten,
- > einen individuell optimalen Schulabschluss zu gewährleisten und die Persönlichkeitsentwicklung junger Athleten zu unterstützen,
- > Unterstützung zur Bewältigung der Doppelbelastung aus schulischen und sportlichen Anforderungen zu gewährleisten.

Das Zertifikat „Eliteschule des Sports“ wird vom Deutschen Olympische Sportbund (DOSB) an Schulen mit einem besonderen Nachwuchsförderprogramm vergeben. Im Saarland gibt es derzeit eine Eliteschule des Sports (EdS): der Sportzweig des Gymnasiums am Rotenbühl in Saarbrücken. Diese Schule ist an das Sportinternat des LSVS und an den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland angebunden.

Am Gymnasium am Rotenbühl in Saarbrücken werden sportlich talentierte Schüler in besonderer Weise gefördert und der Doppelbelastung durch Schule und umfangreiches Training wird angemessen begegnet. Diese besondere Förderung wird in einem eigenen Sportzweig der Schule realisiert, der sich von der fünften Klasse bis zum Abitur erstreckt.

Unter den nebenstehenden Links finden Sie Übersichten der geförderten Sportarten an der EdS, die Förderung in den einzelnen Klassenstufen und die Aufnahmebedingungen

Partnerschulen

Neben der Eliteschule des Sports kooperiert der LSVS mit weiteren Schulen im Saarland. Sportbegeisterten, sportlichen Kindern wird an den Partnerschulen der Talentförderung Saar des LSVS ein erhöhtes Sportangebot gemacht. Dadurch sollen schulische und sportliche Potenziale parallel entfaltet werden.

In den Klassenstufen 5 und 6 besteht ein zusätzliches Sportangebot von zwei bis vier Wochenstunden, abhängig vom Schulstandort. Die Umsetzung dieses zusätzlichen Sportangebotes an den jeweiligen Partnerschulen ist standortspezifisch und richtet sich nach den Gegebenheiten der Schule. Dies kann in Form von Sportklassen oder in Leistungs-Arbeitsgemeinschaften realisiert werden. Die schulische Ausbildung im regulären Sportunterricht und in den anderen Schulfächern folgt dem allgemein gültigen Lehrplan.

Die Schwerpunkte der zusätzlichen sportlichen Ausbildung liegen im koordinativen und athletischen Grundlagentraining und in der Vermittlung von spezifischen Fertigkeiten mehrerer Sportarten.

Innerhalb der 5. und 6. Klassenstufe lernen die Schüler mehrere Sportarten kennen. Durch den Einsatz von Trainern lokaler Vereine wird der Einstieg in Trainingsgruppen von Vereinen oder an Stützpunkten der Verbände erleichtert.

Ab der 7. Klasse tritt das leistungsorientierte Vereins- oder Stützpunkttraining in den Vordergrund und die übergreifende Sportförderung an der Schule endet. Einzelne Schulen ermöglichen eine Weiterförderung ab der 7. Klasse in bestimmten Sportarten oder machen Breitensportliche Angebote.





<https://www.sportstiftung-saar.de>

3.2 Sportstiftung Saar

Strategische Zielsetzung

Sport ist viel mehr als Leistung. Er ist der Kit, der die Gesellschaft zusammenhält. In Zeiten zunehmender Individualisierung und Digitalisierung ist der Sport das, was unterschiedliche Menschen miteinander verbindet. Und dies auf der Basis gemeinsamer Regeln und starker Werte wie Fairness, Toleranz und Respekt. Der Schutz und die Zukunftsfähigkeit des Sports, auch durch eine funktionierende Förderung, sind daher für das Gemeinwohl essentiell. Es braucht eine gesunde Breite und eine starke Spitze. Vor allem aber braucht der Sport den Rückhalt der Gesellschaft. Um ihm im Saarland durch gezielte und nachhaltige Förderung eine Perspektive zu geben, wurde im Dezember 2013 die Sportstiftung Saar gegründet.

Neben dem Landessportverband für das Saarland (LSVS) und der Landesregierung engagierten sich von Beginn an wichtige saarländische Firmen in der Stiftung.

Mit dem Ziel, ein höheres Maß an Identität und größere Nähe von Stiftern zu den geförderten Sportlern zu schaffen, wurde die Förderung im Saarland durch die neue Sportstiftung Saar gebündelt.

Die 3 Säulen des Saarsports sind in der Satzung der Sportstiftung Saar verankert und beinhalten die Unterstützung und Förderung des Sports, insbesondere des Spitzensports, des Sports in Schule und Verein, vorrangig zum Zweck der Nachwuchssicherung in Vereinen und Verbänden und der Inklusion behinderter und benachteiligter Menschen in Vereinen und Verbänden.

Spitzensport

Die Sportstiftung Saar unterstützt erfolgreiche Athleten in olympischen und paralympischen Sportarten und Disziplinen, ideell und finanziell, in begründeten Fällen auch in nicht-olympischen Sportarten, sowie erfolgreiche Trainer. Die Sportler werden von der Sportstiftung Saar im Team Olympia sowie im Perspektiv-Team Saar gefördert.

Sport in Schule und Verein zur Nachwuchssicherung in Vereinen und Verbänden

Die Nachwuchssicherung kann nur gelingen, wenn mit vereinten Kräften den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich begegnet wird – wie etwa den demografischen Veränderungen, dem achtjährigen Gymnasium und der Ganztagschule. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig für den Sport begeistert werden, um das Talentpotenzial optimal zu nutzen. Daher strebt die Sportstiftung Saar den landesweiten Ausbau von Schul- und Vereinskooperationen an sowie die Förderung der Teilnahme an internationalen Schulsportwettkämpfen oder den Aufbau des Gütesiegels „sportbewegte Schule“ für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Inklusion behinderter und benachteiligter Menschen im Sport

Die Förderung von Maßnahmen im Sport zur Unterstützung von Vereinen bei der Integration bzw. Inklusion benachteiligter Menschen liegt der Sportstiftung Saar ebenfalls am Herzen. So unterstützt die Sportstiftung Saar neue Ideen und Projekte in Kindergärten, Schulen und Vereinen, die zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

3.3 Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/ Saarland

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athleten der olympischen Disziplinen (Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader und Nachwuchskader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainer. Ebenso werden die Athleten der paralympischen Disziplinen (PAK - NK1 des Deutschen Behindertensportverbandes/ National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (A- und B-Kader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes) versorgt. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen komplexen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen, sozialen, psychologischen und ernährungswissenschaftlichen Betreuung, insbesondere für die Olympiavorbereitung im täglichen Training bzw. bei zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände. Hinzu kommt die regionale sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungssportentwicklung in den Schwerpunktsportarten.

Die Olympiastützpunkte arbeiten in zielführender Kooperation mit allen leistungssportlich relevanten Strukturen zusammen, die eine Kaderkonzentration zum Ziel haben, insbesondere den Spitzenverbänden, Landesfachverbänden, Landessportbünden und Sportvereinen.

Alle Aktivitäten an den Olympiastützpunkten erfolgen unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und NADA sowie der Auflagen zur Zuwendung von Bund und Land.



<https://www.dosb.de/leistungssport/olympiastuetzpunkte>

OSP Rheinland-Pfalz/
Saarland



<https://olympiastuetzpunkt.org/>

Die Broschüre und aktuelle Informationen finden Sie hier



<https://www.lsvs.de/lsvs/gesellschaftspolitik/schutz-vor-gewalt>

4. Gewaltprävention

Der Landessportverband für das Saarland und die angeschlossenen Sportfachverbände organisieren für 90.000 Kinder und Jugendliche den Sport im Saarland. Die unzähligen Trainer und Übungsleiter vermitteln den Kindern und Jugendlichen Woche für Woche die Werte des Sports und helfen ihnen dabei, sich als eigenständige Persönlichkeit entwickeln zu können.

Trotz des Engagements und der hervorragenden Arbeit der Ehrenamtlichen in den Sportverbänden und Vereinen gibt es immer wieder Übergriffe an Kindern und Jugendlichen. Belästigung und Gewalt sind in keiner Form akzeptabel oder hinnehmbar – gleich in welcher Form. Es gilt die Null-Toleranz-Grenze!

Der LSVS ist sich seiner Verantwortung bewusst und möchte mit der Broschüre „Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt im saarländischen Sport“ die Wichtigkeit des Themas hervorheben und signalisieren:

„Wir schauen hin“

Die Kinder und Jugendlichen müssen beim Sporttreiben gestärkt werden und dürfen potenziellen Tätern nicht zum Opfer fallen.

In Sportvereinen wird täglich durch engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Gestaltung des Kinder- und Jugendsportangebots und des Vereinsalltags die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und ihr Selbstbewusstsein gefördert. Gleichzeitig werden Werte wie Achtung und Respekt füreinander vermittelt.

Der organisierte Sport trägt dabei eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Dazu gehört auch die Motivation sich für den Schutz vor jeder Form von Gewalt – körperlicher, seelischer und sexualisierter – einzusetzen.

Vereine und Verbände, die sich um Aufklärung und Qualifizierung in diesem Bereich bemühen, Präventionsmaßnahmen bei der Einstellung neuer Mitarbeiter umsetzen und sich für Transparenz im Kinder- und Jugendsport einsetzen, nutzen ihr Potenzial, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu fördern. Sie geben damit ein Qualitätsversprechen ab und zeigen, dass ihnen das Wohlbefinden der Schutzbefohlenen sehr wichtig ist.

Der LSVS möchte ein starkes Signal gegen Belästigung und Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport setzen und den Sportverbänden und -vereinen Hilfestellungen geben, um den Kindern und Jugendlichen eine sichere und vertrauensvolle Umgebung im Sport zu geben.

5. Sonstige Materialien

Fristen

In der Richtlinie zur Leistungssportförderung sind verschiedene Abgabefristen, Termine für Förderanträge usw. aufgeführt.

Erläuterungen / Abkürzungen

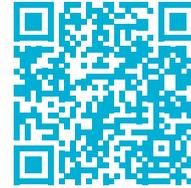
Institutionen:

DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
NADA	Nationale Antidoping Agentur Deutschland
SCS	SPORTCAMPUS SAAR
EdS	Eliteschule des Sports
FGTS	Freiwillige Ganztagschule
BSP	Bundesstützpunkt
LSP	Landesstützpunkt
SV	Spitzenverband
LFV	Landesfachverband
OSP	Olympiastützpunkt
PotAS	Potenzialanalysesystem
RRL	Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB
RZV	Regionale Zielvereinbarung
RZV Light	Regionale Zielvereinbarung light
B-L-V	Bund-Länder-Vereinbarung

Kaderbezeichnungen:

OK	Olympiakader
PK	Perspektivkader
EK	Ergänzungskader
NK1	Nachwuchskader 1
NK2	Nachwuchskader 2
PAK	Paralympischer Kader
TK	Teamkader
LK	Landeskader
FK 1	Förderkategorie 1
FK 2	Förderkategorie 2
FK 3	Förderkategorie 3
AK 1	Altersklasse 1
AK 2	Altersklasse 2
AK 3	Altersklasse 3
LLA	Langfristiger Leistungsaufbau
GLT	Grundlagentraining
ABT	Aufbautraining
AST	Anschlussstraining
TrZ	Trainingszeiten
TE	Trainingseinheit
LE	Lerneinheit = 45 Minuten
NB-Tr	Nebenberufliche Trainer

Übersicht der Fristen und Termine



<https://www.lsvs.de/sport-welten/leistungssport/termine>